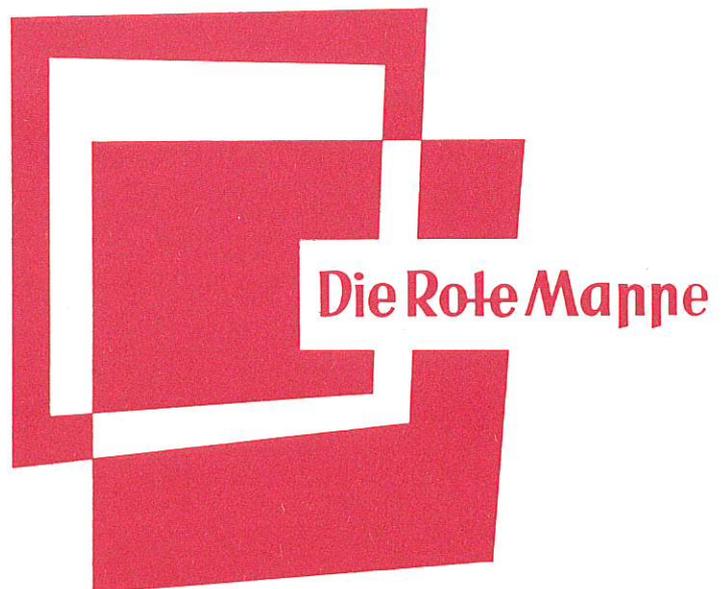


Antwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten auf



1981

**Antwort der Niedersächsischen Landesregierung
auf die Rote Mappe 1981
des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.
beim 62. Niedersachsentag 1981 in Vechta**

Schwerpunktmäßig vorgetragen durch Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht
auf der Festversammlung am 10. Oktober 1981

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bewertung und Unterstützung des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.	5
Stadt und Landkreis Vechta	5
I. Schutz und Pflege des Heimatbewußtseins	7
II. Umweltschutz	
— Emissionen — Immissionen —	
Schwermetalle	8
Bodenabbau	8
Gewässerverunreinigungen	9
Abfallbeseitigung	10
Radioaktive Abfälle	10
Mülldeponien	12
Sonstiges	12
III. Naturschutz	
Situation des Naturschutzes	13
Schutzgebiete	13
Feuchtgebiete	15
Pflanzenschutz — Tierschutz	17
Freizeit und Erholung	18
IV. Landschaftserhaltung und -gestaltung	
Straßenbau	18
Wasserbau	21
Entwicklung des ländlichen Raumes	22
V. Denkmalpflege	
Situation der Denkmalpflege	22
Baudenkmalpflege (Sanierungen)	23
Baudenkmalpflege (Einzelobjekte)	24
Bodendenkmalpflege	25
VI. Niederdeutsche Sprache	25
VII. Geschichte, Brauchtum, Museen	25
VIII. Bildende Kunst — Fotografie	26
Schlußbemerkung	26

Herr Landtagspräsident,
sehr verehrter Herr Reimers,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das Instrument, mit dem der Niedersächsische Heimatbund seine Sorgen und Probleme an die Landesregierung heranträgt und sie damit auch der Öffentlichkeit vermittelt, ist seit Jahren die „Rote Mappe“. Sie, verehrter Herr Reimers, haben diese „Rote Mappe“ heute zum ersten Mal vorgetragen. Lassen Sie mich dies zum Anlaß nehmen, Ihnen und Ihren Freunden für die Arbeit des Heimatbundes in unser aller Interesse den besten Erfolg zu wünschen. Ich freue mich, wir begegnen uns ja seit Ihrer Wahl in „amtlicher Eigenschaft“ nicht das erste Mal, auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und darf Ihnen zugleich die besten Wünsche der Landesregierung für die von Ihnen übernommene Aufgabe überbringen.

Ich bin der Aufforderung zum Dialog auch in diesem Jahr gern gefolgt. Wir alle haben in den letzten Jahrzehnten zunehmend wahrnehmen müssen, welche Bedeutung die von Ihnen vertretenen Belange für unsere gesamte Gesellschaft haben. Die Hauptaufgaben der Heimatpflege haben sich — wie die Zeiten selber — gewandelt. Es ist Ihnen und den vielen Ihnen zuarbeitenden ehrenamtlichen Mitarbeitern zu danken, daß Sie die Aufgaben, die heute im Mittelpunkt stehen, zu Ihrem Anliegen gemacht haben, ohne dabei nostalgische Rückschau zu halten auf die guten alten Zeiten.

Die Antwort der Landesregierung auf die „Rote Mappe 1981“ wird auch in diesem Jahr von Ihnen als sogenannte „Weiße Mappe“ gedruckt werden. Sehen Sie es mir deshalb nach, daß ich mich bei meinen mündlichen Ausführungen zeitlich in dem Rahmen halte, der für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, zumutbar erscheint. Darauf, daß die Antwort der Landesregierung sich im übrigen nur mit solchen Punkten befaßt, die in ihrem Zuständigkeitsbereich anzusiedeln sind, darf ich hinweisen.

Lassen Sie mich zunächst auf ihre grundsätzlichen Bemerkungen kurz eingehen.

Bewertung und Unterstützung des NHB

Sie weisen auf die im heutigen Demokratieverständnis unserer Bevölkerung vorhandenen Rechtsansprüche in vielen Lebensbereichen hin, und Sie fordern, diese zu ergänzen durch Begriffe, die praktizierbaren Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Denkmalschutz und die Förderung des Heimatbewußtseins abdecken. Mich stört, offen gesagt, dabei so etwas das Wort „Rechtsansprüche“. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik zeigt, daß viel zu viel und bei wirtschaftlicher Talfahrt viel zu weitgehende „Rechtsansprüche“ ihren, wie Sie sagen, Stammplatz in den Etatplänen von Bund, Ländern und Gemeinden gefunden haben. In der Tendenz, verehrter Herr Reimers, weiß ich mich natürlich mit Ihnen einig und glaube auch, daß die Landesregierung bereits entscheidende Schritte in die von Ihnen geforderte Richtung getan hat. Ich denke beispielsweise an das kürzlich verabschiedete Naturschutzgesetz oder das schon ältere Denkmalschutzgesetz, mit denen Rahmenbedingungen gesetzt wurden, um weitere Schäden zu verhindern. Weiter weise ich auf die Tatsache hin, daß in den letzten Jahren, in der Zeit von 1976 bis 1980, die Landesmittel im Bereich der Kunst- und Kulturförderung verdoppelt wurden.

Entsprechend der Bedeutung, die die Landesregierung der Kulturförderung beimißt, habe ich in meiner Regierungserklärung 1978 als ein zentrales Anliegen meiner Regierung „die Erhöhung der Lebensqualität durch Umweltschutz, Verbesserung der Lebensbedingungen in Stadt und Land und die Förderung des kulturellen Lebens“ hervorgehoben. Dementsprechend hat die Landesregierung ein Programm zur Förderung des kulturellen Lebens erarbeitet, das die Probleme und Aufgabenstellungen verdeutlichen soll. Eine gedruckte Fassung des Programms wird Ihnen in nächster Zeit zugeleitet werden.

Haushaltsmittel

Was den Niedersächsischen Heimatbund als den zentralen Dachverband im Bereich der Kultur- und Heimatpflege in Niedersachsen betrifft, so darf ich an dieser Stelle wiederholen, daß ihm seitens der Landesregierung alle Unterstützung zuteil wird. So wurden allein von 1978 bis heute die dem Heimatbund bereitgestellten Landesmittel verdoppelt. Ich bin zuversichtlich, daß mit der verbesserten Situation der Geschäftsstelle die Vorbedingungen geschaffen werden konnten, um die erforderlichen Aufgaben befriedigend durchführen zu können.

„Tag der Niedersachsen“ — „Niedersachsentage“

Einige Worte nun zu Ihren Sorgen bezüglich der Namensgebung der Veranstaltung „Tag der Niedersachsen“. Sie, Herr Reimers, haben diese Sorge anlässlich mehrerer Sitzungen des Kuratoriums ausführlich vorgetragen und für Ihren Verband zwei Forderungen erhoben:

1. Die Namensgebung darf nicht konkurrieren mit dem „Niedersachsentag“ des Niedersächsischen Heimatbundes und
2. die Anwesenheit des Ministerpräsidenten und die Diskussion über die „Rote Mappe“ dürfen auf keinen Fall gefährdet werden.

Ich möchte dazu folgendes sagen:

Bereits zu Beginn der Überlegungen über die Bezeichnung der Veranstaltung war klar, daß die neue Veranstaltung sich nicht nur inhaltlich, sondern auch namentlich vom „Niedersachsentag“ des Heimatbundes unterscheiden müßte. So wurde ganz bewußt der Name „Tag der Niedersachsen“ gewählt. Damit sollte die persönliche Beziehung eines jeden einzelnen Niedersachsen zu diesem Tag herausgestellt werden, um so auch eine Motivation zur Teilnahme zu erreichen. Denn Ziel der Landesregierung ist es, durch den „Tag der Niedersachsen“ das Landesbewußtsein zu stärken, die Identifikation eines jeden Niedersachsen mit seiner Heimat herbeizuführen und ihm das Gefühl zu geben, daß er stolz sein kann auf die Schönheit, die Vielfalt und Leistungsfähigkeit seines Landes. Mit der auf diesen Zweck abgestellten Namensgebung ist, wie ich meine, das erste Anliegen des Heimatbundes voll berücksichtigt worden.

Was die zweite Bitte angeht: Solange ich Ministerpräsident dieses Landes bin, habe ich mich nicht nur dem Dialog gestellt, sondern ich habe ihn gesucht. Ihre Anliegen sind im Grunde die Anliegen der Bürger dieses Landes und damit über den Tag hinaus von landespolitischer Bedeutung. Sie können davon ausgehen, daß ich gern weiteren Einladungen folgen werde.

Stadt und Landkreis Vechta

Doch nun zunächst zu den den Raum Vechta betreffenden Themen, soweit sie den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung berühren.

Die Wahl Vechtass, des geistigen und kulturellen Zentrums des Oldenburger Münsterlandes, zu Ihrem diesjährigen Tagungsort begrüße ich sehr. In einer Stadt von der Größe Vechtass und in einem Landkreis mit fast 100 000 Einwohnern kann Ihre Festversammlung ohne Hektik stattfinden, findet aber, dessen bin ich sicher, auch ganz besondere Aufmerksamkeit.

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Vechta ist sehr positiv verlaufen. Auch für die Beschäftigungspolitik gilt dies. Dennoch konnte die positive Entwicklung der Beschäftigung nicht verhindern, daß ein Fehlbedarf beim Arbeitsplatzangebot aufgetreten ist. Gerade bei unserem heutigen Dialog hier in Vechta dürfen wir deshalb nicht vergessen, daß für die

Menschen unseres strukturschwachen Landes sowohl der Schutz der Umwelt als auch eine das Arbeitsplatzangebot erhöhende Entwicklung der Wirtschaft einen hohen Stellenwert haben müssen, und zwar nebeneinander. Nur so werden wir erreichen können, daß die Menschen unseres Landes einen Arbeitsplatz in ihrer angestammten Heimat finden können, daß sie also nicht in andere Ballungsgebiete der Bundesrepublik Deutschland abzuwandern brauchen, sondern hier in den ländlichen Räumen, auch in unseren Dörfern, die Sie zu Recht zum Schluß besonders erwähnt haben, leben bleiben können.

Stadt Vechta / Füchteler See

Mit Ihren Bedenken gegen die bisherigen Planungsabsichten der Stadt Vechta im Zusammenhang mit dem in der Aufstellung befindlichen **B e b a u n g s p l a n** „Füchteler See“ stehen Sie nicht allein. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß in solche empfindliche Landschaftsteile nur sehr behutsam eingegriffen werden darf. Diese Erkenntnis war auch das Ergebnis des für die Planungsabsicht der Stadt Vechta durchgeführten Raumordnungsverfahrens. Die Stadt Vechta hat dies zum Anlaß genommen, ihre Planungsabsichten nochmals zu überdenken.

Landkreis Vechta

Massentierhaltung

Im Landkreis Vechta wird durch die dort konzentrierte Schweinemast und Geflügelwirtschaft eine sehr intensive Landwirtschaft betrieben. Die tierische Veredelungswirtschaft ist einer der tragenden Wirtschaftszweige dieses Gebietes, von dem die Mehrzahl der dortigen Arbeitsplätze abhängig ist. Einer weiteren Ausweitung der Veredelungswirtschaft sind nunmehr durch strenge Auflagen des Bundes-Immissionschutzgesetzes und den notwendigen Nachweis von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Aufnahme des Gülleanfalls enge Grenzen gesetzt worden.

Der Anbau von Mais zur Futtergewinnung hat sich aus wirtschaftlichen Gründen zunehmend ausgeweitet; die ausgezeichnete Ertragsleistung bedingt eine hohe Nährstoffzufuhr. Eine Auslaugung des Bodens ist jedoch nicht zu befürchten, da entzogene Nährstoffe durch eine gezielte Düngung mit mineralischen Nährstoffen und Gülle ersetzt werden.

Die Fachdienststellen der Landwirtschaftskammern sind bestrebt, durch eingehende Beratung Anbau- und Düngungsfehler zu vermeiden.

Die Anwendung bestimmter Hormone — wie Östrogene und Thyreostatika — in der Tiermast ist durch gesetzliche Regelungen bundesweit verboten. Niedersachsen hat bereits 1973 als erstes Bundesland in die amtstierärztliche Lebensmittelüberwachung die systematische Untersuchung aller Kälbermastbetriebe auf Östrogenrückstände aufgenommen. In den letzten Jahren sind nur noch vereinzelt Fälle von illegaler Östrogenanwendung im Lande festgestellt worden.

Nach Bekanntwerden erster Fälle des illegalen Einsatzes von Schilddrüsenhemmern in der Rindermast hat die Veterinärverwaltung in einer engen Zusammenarbeit der Fleischschau- und der Lebensmittelüberwachung die Untersuchung auf Thyreostatikarückstände aufgenommen. So ist auch hier nur noch in Einzelfällen eine illegale Anwendung dieses Arzneimittels festgestellt worden.

In allen Fällen der Feststellung der illegalen Hormonanwendung bei Masttieren sind die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet worden. Mehrere Verurteilungen sind erfolgt.

Die Aufdeckung des Arzneimittelmisbrauchs ist ein Zeichen für das rasche und erfolgreiche Tätigwerden der Veterinärverwaltung zum Schutze des Verbrauchers. Die Staatlichen

Veterinäruntersuchungsämter sind für diese Untersuchungsaufgaben technisch auf das modernste ausgerüstet.

Landschaftsschutzgebiete

Die im Mittelbereich des Landkreises Vechta geplanten Landschaftsschutzgebiete sind in ihrer möglichen Abgrenzung mit den betroffenen Gemeinden erörtert worden. Im Gebiet der Gemeinde Dinklage und der Stadt Lohne ist das geplante Landschaftsschutzgebiet „Burg Dinklage“ durch die Verordnung vom 16. 4. 1981 über die einstweilige Sicherstellung dieses Landschaftsteiles bereits geschützt worden.

Moore und Feuchtgebiete

Der Landkreis Vechta ist gegenwärtig mit einer Bestandsaufnahme seiner Moorflächen befaßt. Nach Vorlage der Ergebnisse soll unter Berücksichtigung der Aussagen des vom Land nunmehr aufgestellten Moorschutzprogramms festgestellt werden, welche Flächen unter Schutz gestellt werden sollen. Da sich die schutzwürdigen Moorflächen vornehmlich im Grenzbereich zu den Landkreisen Diepholz und Osnabrück befinden, ist — soweit nicht bereits eine Unterschutzstellung erfolgt ist — eine grenzüberschreitende Ausweisung von Schutzgebieten anzustreben.

In dem Waldgebiet „Tonnenmoor“ bei Vechta sind vermutlich noch Munition und Sprengmittel aus dem letzten Weltkrieg vorhanden. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen hat in der Umgebung des Waldgebietes bereits umfangreiche Suchaktionen nach Sprengstoff und Munition durchgeführt. Das erwähnte Waldgebiet konnte jedoch noch nicht abschließend geräumt werden, da die derzeit laufenden Verhandlungen mit den Grundeigentümern nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Die von dem Kampfmittelbeseitigungsdienst gefundenen Sprengmittel werden ordnungsgemäß gelagert und gesichert, so daß eine Gefährdung der Spaziergänger nicht zu befürchten ist.

Torfabbau

Nach Angaben des Landkreises waren, um dem ungenehmigten Torfabbau Einhalt gebieten zu können, umfangreiche und sehr zeitraubende Ermittlungen bezüglich der Eigentums- und sonstigen Rechtsverhältnisse erforderlich. Diese Arbeiten konnten im wesentlichen abgeschlossen werden, so daß nunmehr — soweit nicht bereits geschehen — daran gegangen werden kann, rechtmäßige Verhältnisse herzustellen.

Im „Dreiecksmoor“ bei der Gemeinde Goldenstedt sind für die im Eigentum des Landes Niedersachsen befindlichen 145 ha Abbaugenehmigungen nach dem Bodenabbau-gesetz größtenteils erteilt. Diese Genehmigungen sehen nach beendetem Abbau die Regenerierung des Moores durch Wiedervernässung vor. Eine Teilfläche des Dreiecksmoores ist bereits versuchsweise vernäßt worden. Die in Privathand befindlichen rd. 15 ha des Dreiecksmoores sind unter Landschaftsschutz gestellt. Die Unterschutzstellung des gesamten Dreiecksmoores wird angestrebt.

Dümmer

Am Dümmer haben die bisherigen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Siedlungswasserbaus sowie die Entschlammungsarbeiten noch nicht ausgereicht, um die Nährstoffkonzentrationen des Wassers entscheidend zu verringern. In einem umfassenden Untersuchungsprogramm zur Gewässergüte sollen in den nächsten zwei Jahren weitere Daten gesammelt werden, um eine Nährstoffbilanz aufzustellen. Damit sind dann die Grundlagen dafür gegeben zu entscheiden, ob eine Umleitung der Hunte um den Dümmer herum wirksam zur Eindämmung der Nährstoffzufuhr beitragen kann. Denkbar wäre in diesem Fall jedoch nur eine **Hunteumleitung westlich des Dümmer**s. Im übrigen hat Herr Professor Redeker, unser Landesbeauftragter für Umweltschutz, auf meine Bitte hin die gesamte

Dümmerproblematik aufgegriffen; dies hat unter anderem dazu geführt, daß zum Entwurf des **D ü m m e r b e w i r t s c h a f t s p l a n s** inzwischen ein ökologisches Gutachten vergeben worden ist.

Bei dem Landschaftsschutzgebiet „Dümmer“ handelt es sich um ein grenzübergreifendes Schutzgebiet. Eine neue Verordnung wurde am 19. 6. 1981 von der Bezirksregierung Hannover erlassen. Geplant war, mit dieser Verordnung das Schutzgebiet nach Westen zu erweitern. Die hiergegen bei Teilbereichen bestehenden Bedenken der Gemeinde Damme und des Landkreises Vechta konnten bisher nicht ausgeräumt werden. In einem erneuten Unterschutzstellungsverfahren soll die westliche Erweiterung erneut angestrebt werden. Ob eine Erweiterung nach Norden erforderlich ist, muß durch eine entsprechende Untersuchung noch ermittelt werden.

Die ordnungsgemäße **Beseitigung der Gülle** stellt in der Umgebung des Dümmer ein erhebliches Problem dar. Neben der Geruchsbelästigung ist auch die Qualität des Grundwassers gefährdet. Zur Zeit laufen Gespräche zwischen den Verwaltungsbehörden, der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Landwirtschaft mit dem Ziel der auch von Ihnen geforderten besseren Kontrolle der Güllebeseitigung zur Verhinderung von Umweltschäden.

Wegen eines Ankaufs der Feuchtwiesen durch den Landkreis Vechta bestehen keine Bedenken. Sollten die Wiesen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, ist das **Walzen** im Frühjahr eine betriebswirtschaftliche und ackerbauliche **Notwendigkeit**: Nur dadurch können die durch Frost abgerissenen Wurzelpartien wieder Bodenkontakt bekommen und das Gelände den Charakter eines Wiesenbiotops behalten. Die Maßnahme, darin stimme ich Ihnen zu, muß so zeitig erfolgen, daß Gelege brütender Vögel nicht zerstört werden.

Polder Lüsche

Der „Polder Lüsche“ ist ein **Wasserrückhaltebecken**, das in erster Linie wasserwirtschaftlichen Belangen dient. Die Bezirksregierung Weser-Ems hat eine **Unterschutzstellung** als Naturschutzgebiet eingeleitet. Die Belange der Wasserwirtschaft werden durch die Unterschutzstellung nicht beeinträchtigt.

Dinklager Burgwald

Der gesamte Bereich „Dinklager Burgwald“ ist einstweilig sichergestellt. Der Landkreis Vechta sieht keine rechtliche Möglichkeit, vorher vorgenommene Eingriffe in den Landschaftsbestand rückgängig zu machen. Es ist beabsichtigt, den Bereich zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären. Ob Teilbereiche die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet erfüllen, muß noch geprüft werden.

Dammer Berge

Im Erholungsgebiet „Dammer Berge“ wurden seit Inkrafttreten der Landschaftsschutzverordnung vom 20. 2. 1973 und des Landeswaldgesetzes nur in besonderen Fällen und in geringfügigem Maß **Nutzungsumwandlungen** zugelassen. Die Ausnahmegenehmigungen waren in der Regel mit der Auflage verbunden, im Erholungsgebiet „Dammer Berge“ **Ersatzflächen aufzuforsten**, so daß der Waldanteil in diesem Raum erhalten bleibt.

Wallhecken

Soweit **Verstöße** gegen die frühere **Wallheckenverordnung** bekannt geworden sind, wurden diese **ausnahmslos geahndet**. Bei künftigen Verstößen wird der Landkreis zusätzlich die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes anordnen.

Museumsdorf Cloppenburg

Ihre lobende Erwähnung des Museumsdorfs Cloppenburg veranlaßt mich zu der Feststellung, daß das Land hier durch

Übernahme der Personalkosten wie auch durch die Bereitstellung umfangreicher Sachmittel entscheidende Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg, die ja auch die Bezeichnung „Niedersächsisches Freilichtmuseum“ trägt, ihren in der Tat hervorragenden Ruf erlangen konnte, der weit über die Landesgrenzen hinausgeht.

Ich komme nun zum ersten der von Ihnen in acht Bereiche untergliederten Arbeitsfelder.

I. Schutz und Pflege des Heimatbewußtseins

Ihre einleitenden Gedanken, sehr verehrter Herr Reimers, zu diesem Thema haben mich sehr beeindruckt. Ich darf Ihnen versichern, daß ich Ihrem Verständnis der Begriffe „Heimat“ und „Heimatbewußtsein“ voll zustimmen. Lassen Sie mich nur so viel hinzufügen: Ich bin recht zuversichtlich, daß wir uns, was die Entwicklung des Heimatbewußtseins gerade auch bei unseren jungen Menschen angeht, wieder auf einer aufsteigenden Linie befinden. Die kritischste Phase haben wir hier, wie ich glaube, hinter uns. Die abnehmende Mobilität unserer Gesellschaft mögen manche beklagen; sie stellt auch in der Tat die Wirtschaft vor allerhand Probleme. Man kann darin aber auch ein Indiz dafür sehen, daß die Menschen verstärkt dort, wo sie verwurzelt sind, auch bleiben wollen, sie lieber einmal materielle Einbußen in Kauf nehmen, als sich von der ihnen landschaftlich und menschlich vertrauten Umgebung zu trennen. Der Umstand, daß dies zunehmend der Fall ist, läßt uns, wie ich meine, hoffen, daß wir von Jahr zu Jahr mehr das Heimatbewußtsein unserer Bevölkerung festigen können.

Heimatkunde in der Schule

Zum Thema „Heimatkunde in den Schulen“ lassen Sie mich folgendes sagen:

In den 1979 eingeholten Stellungnahmen der Schulen und Schulbehörden zu den Rahmenrichtlinien für die Grundschule fand die Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes nach Wiedereinführung des Faches Heimatkunde keine Unterstützung. Die Schulen forderten eine stärkere Berücksichtigung des Heimatprinzips insbesondere unter geographischen, historischen und kulturellen Gesichtspunkten im Rahmen des Sachunterrichts. Diese Forderung ist in der Überarbeitung der Rahmenrichtlinien weitgehend berücksichtigt worden. Mit dieser Lösung, die „Heimatkunde“ in den Sachunterricht fachlich zu integrieren und sie gleichzeitig als Prinzip des Unterrichts wirksam werden zu lassen, entspricht das Niedersächsische Kultusministerium den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz bezüglich der Benennung und der Konzeption dieses Faches.

Die Studienreformkommission hat inzwischen ebenfalls Empfehlungen für das Studium des Faches Sachunterricht für die Ausbildung der Lehrer an Grundschulen erarbeitet.

Die Rahmenrichtlinien bzw. die Entwürfe der Rahmenrichtlinien für die weiterführenden Schulformen sehen die Behandlung der Fragestellung insbesondere im Erdkundeunterricht vor, wobei bestimmte Phänomene am Beispiel des Nahraumes erarbeitet werden. Darüber hinaus ist die Behandlung Niedersachsens mit seinen geographischen Teilräumen verbindlich.

Aus dem altersgemäß angewandten Anschauungsprinzip ergibt sich, daß auch in anderen Fächern an Beispielen aus dem Nahraum bestimmte Fragestellungen erarbeitet werden.

Erwachsenenbildung und Heimatpflege

Ich begrüße die seitens des Niedersächsischen Heimatbundes begonnene Kontaktaufnahme mit den Trägern der Erwachsenenbildung. Nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachse-

nenbildung vom 13. 1. 1970 können nur anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefördert werden. Im Rahmen dieses Gesetzes können daher nur solche Veranstaltungen bezuschußt werden, die in der pädagogischen Verantwortung anerkannter Einrichtungen durchgeführt werden.

Das schließt eine Zusammenarbeit anerkannter Einrichtungen mit dem Niedersächsischen Heimatbund nicht aus. Insbesondere können Ziele, Inhalte und Formen der Bildungsarbeit gemeinsam erörtert werden, damit die Veranstaltungen auf die besonderen Bedürfnisse der in Frage kommenden Zielgruppen ausgerichtet sind. Es ist allerdings erforderlich, daß die Einrichtungen der Erwachsenenbildung als verantwortliche Veranstalter auch gegenüber den Teilnehmern und der Öffentlichkeit auftreten.

Gebiets- und Gemeindereform

Durch § 18 des Gesetzes über die kommunale Neugliederung im Raum Hannover vom 11. 2. 1974 wurden der Flecken Steinhude und die Gemeinde Großenheidorn des Landkreises Schaumburg-Lippe und die Gemeinde Idenser Moor-Nien-graben des Landkreises Grafschaft Schaumburg mit der Stadt Wunstorf und anderen Gemeinden des Landkreises Hannover zu der Stadt Wunstorf zusammengeschlossen, die in den gleichzeitig neu gebildeten Landkreis Hannover eingegliedert wurde.

Nach Auffassung der Landesregierung soll der jetzige gebietliche Zuschnitt der Gemeinden und Landkreise unverändert bleiben. Eine Korrektur der Gebietsreform ist in den Fällen erfolgt, in denen sich Gebietsänderungen im gemeindlichen Bereich eindeutig als Fehlgriff erwiesen haben. Mit der Gesetzesinitiative vom 19. 6. 1980 zur Neugliederung der Gemeinden Bad Laer und Glandorf und zur Bildung der Gemeinde Diddlese sowie zur Umbenennung der Gemeinde Söhlde ist diese Korrektur abgeschlossen.

Dorfnamen

Auch die Landesregierung unterstützt die Initiative der Agrar-sozialen Gesellschaft hinsichtlich der Erhaltung alter Dorfnamen. Soweit das Land darauf Einfluß nehmen kann, wird die Erhaltung der Dorfnamen auch im amtlichen Gebrauch gefördert. Hinzuweisen ist ferner auf die nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung bestehende Möglichkeit der Bildung von Ortschaften, für die in den meisten Fällen die Dorfnamen als frühere Gemeinamen weiter verwendet werden können.

Damit komme ich zu dem Bereich:

II. Umweltschutz

Emissionen — Immissionen

Die Reinhaltung der Luft ist angesichts zunehmender Industrialisierung und veränderter Lebensgewohnheiten zu einer gesundheits- und sozialpolitischen Aufgabe ersten Ranges geworden. Die Landesregierung unternimmt deshalb erhebliche Anstrengungen, um bestehende Gefahren durch Luftverschmutzungen zu beseitigen und neuen Gefährdungen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Voraussetzung gezielter Maßnahmen ist die Kenntnis der Schadstoffbelastung der Luft und deren Ursache. Aus diesem Grunde wird in Niedersachsen regelmäßig der Stand der Luftverunreinigung in industriellen Ballungsgebieten ermittelt.

Schwermetalle

Ein besonderes Augenmerk gilt der Erfassung von Schwermetallen in der Luft, im Boden, in Pflanzen, in tierischen Organen und in Industrie- und Klärschlamm. Soweit überhöhte Konzentrationen festgestellt werden, sind die Verursacher zu ermitteln, damit die notwendigen Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Die Landesregierung hält zur Konkretisierung noch vertretbarer Umweltbelastungen weitere Forschungen für unerlässlich. Hierzu ist aufgrund seiner Kompetenz in erster Linie der Bund aufgerufen.

Nordenham

Seit 1972 wird die Luftschadstoffbelastung des Raumes Nordenham intensiv überwacht.

Eine Untersuchung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes hat ergeben, daß eine durchgreifende Verbesserung der Immissionssituation nur durch Emissionsvermindierungen an den schwer erfaßbaren Quellen, wie beispielsweise Halden, Verkehrswegen und Dachentlüftungen, zu erreichen sein wird. Gerade aus diesen Quellen ist jedoch die Begrenzung der Emissionen technisch besonders schwierig. Die Gewerbeaufsicht ist jedoch bemüht, auf eine beschleunigte Durchführung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen hinzuwirken.

In einer Duisburger Hütte wird zur Zeit ein neuartiges, umweltfreundlicheres Verhüttungsverfahren entwickelt und erprobt. In etwa drei Jahren wird beurteilt werden können, ob dieses Verfahren industriell einsetzbar ist und auch für die Umstellung der Nordenhamer Hütte in Betracht kommt.

Oker-Harlingerode

Um die Schwermetallbelastung des Raumes Oker/Harlingerode wirksam zu vermindern, sind sowohl bei den Harzer Hüttenwerken als auch der in Oker ansässigen Glashütte Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Beide Firmen haben entsprechende Förderanträge nach dem Altanlagensanierungsprogramm des Bundes gestellt, über die zum Teil auch bereits positiv entschieden worden ist.

Entgegen ihrer bisherigen Planung hat die Preussag inzwischen allerdings mitgeteilt, daß sie an der Bleihütte keine Veränderung vornehmen wird. Ob die Produktion auf Dauer aufrecht erhalten werden kann, bleibt dahingestellt*). Die Zinkhütte soll jedoch auf eine Sekundärhütte für die Verarbeitung von zinkhaltigem Schrott, Zinkasche und Abfall aus Verzinkungsbetrieben umgestellt werden. Von der Umstellung werden erhebliche Emissionsvermindierungen erwartet. So soll die neue Zinkhütte unter anderem 50 v. H. weniger Blei und 95 v. H. weniger Cadmium an die Umwelt abgeben. Ich glaube, daß sich hier also doch auch noch ein wesentlicher Fortschritt erzielen läßt.

Die Immissionssituation wird durch die Fortführung der vom Niedersächsischen Sozialminister in Auftrag gegebenen Untersuchungsprogramme weiter überwacht.

Bodenabbau

Die Zuständigkeit für Bodenabbaugenehmigungen ist durch das neue Niedersächsische Naturschutzgesetz eindeutig geregelt. Zuständig sind die Landkreise als untere Naturschutzbehörden. Im Rahmen des förmlichen Genehmigungsverfahrens beteiligt der zuständige Landkreis das

*) In einem Gespräch mit der Landesregierung hat die Preussag inzwischen erklärt, daß sie beabsichtige dem Anliegen des Landes entsprechend auch an der Bleihütte umweltentlastende Veränderungen vorzunehmen. Für die Jahre 1982 und 1983 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 6 Mio DM vorgesehen.

Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, das ihn aus lagerstättenkundlicher und rohstoffwirtschaftlicher Sicht berät. Bei dieser Beratungstätigkeit ist das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung neutral, es vertritt in Genehmigungsverfahren keine Belange Dritter. Ob durch einen beabsichtigten Bodenabbau die Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden können, ob also ein Eingriff nach § 7 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorliegt, welche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen notwendig und möglich sind, oder ob eine Ablehnung geboten ist, entscheiden die dafür zuständigen Naturschutzbehörden.

Gesteinsabbau am Ith

Über den Antrag auf Gesteinsabbau im Ith, über dessen landschaftlichen Wert es keinen Zweifel geben kann, ist noch nicht entschieden. Maßgebend ist auch hierfür jetzt das Niedersächsische Naturschutzgesetz, das in seinen Anforderungen nicht weniger streng ist als das abgelöste Bodenabbau-gesetz. Im Entwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms ist das Gebiet um die Oolith-Kalksandsteinvorkommen im Ith als Gebiet mit besonderer Bedeutung sowohl für Natur und Landschaft als auch für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Im übrigen kann ich nur wiederholen: Die Freigabe von Staatsforstflächen kommt nicht in Betracht.

Weper-Höhenzug

Über den beim Landkreis Northeim vorliegenden Antrag einer Zementfirma, den Weper-Höhenzug als Rohstoff-sicherungsgebiet im regionalen Raumordnungsprogramm auszuweisen, hat der Landkreis Northeim noch nicht entschieden. Ohne dieser Entscheidung vorgreifen zu wollen, darf aber gesagt werden, daß die Weper erhebliche Bedeutung für die Trinkwassergewinnung hat und eine hohe, natürliche Erholungseignung besitzt; sie soll aus vegetationskundlichen und floristischen Gründen als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Diese konkurrierenden Nutzungsansprüche werden im Rahmen der Aufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms zu diskutieren und dann vom Landkreis als Träger der Regionalplanung unter Beachtung der Ziele der Raumordnung festzulegen sein.

Kalkabbau am Elm

Die Genehmigung für den beantragten Kalkabbau am Westrand des Elms im Raum Erkenrode, Hemkenrode und Lucklum ist Ende Juni vom Landkreis Wolfenbüttel abgelehnt worden. Wesentlicher Grund hierfür war die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens aus Gründen des Landschaftsschutzes und der Bedeutung des Gebietes für die Naherholung.

Ölschiefer bei Braunschweig/Wolfsburg

Die im Kabinett sehr eingehend behandelte Ausweisung der Ölschieferlagerstätte zwischen Braunschweig und Wolfsburg im Entwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung“ stellt keinen Vorgriff auf das Ergebnis des laufenden Raumordnungsverfahrens dar. Die Ausweisung hat lediglich zur Folge, daß alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Bereich der Lagerstätte so abzustimmen sind, daß diese in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt wird. Die Landesregierung wird die Frage des Abbaus der Lagerstätte erst nach Durchführung eines Raumordnungsverfahrens, in dem auch die gesamtökologischen Belange auf der Basis zu erstellender Gutachten überprüft werden, entscheiden. Nur wenn das Raumordnungsverfahren mit positivem Ergebnis abgeschlossen wird, ein Abbau der Lagerstätte aus raumordnerischer Sicht also vertretbar erscheint, käme eine Festlegung als „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung“ im Landesraumordnungsprogramm in Frage. Ich habe bereits bei früherer Gelegenheit gesagt, daß hier nicht

nur sehr bedeutsame gesamtenergiepolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland gegeben, sondern daß auch sehr überzeugende Lösungen sowohl für die betroffene Landwirtschaft als auch für den Naturschutz in diesem Gebiet vorgeschlagen werden müßten, wenn man zu einem Abbau dieser Lagerstätten kommen sollte. Wenn man aber weiß, wie heikel die Energieversorgung unseres Landes in den nächsten Jahrzehnten noch werden könnte, wäre es allerdings verantwortungslos, wollte man einen Abbau für alle Zukunft schon jetzt ausschließen.

Gipsabbau im Naturpark Harz

Im Jahre 1979 wurde beim Landkreis Osterode die Genehmigung für den Gipsabbau an der „Juliushütte“ in der Gemeinde Walkenried beantragt. Die für den Abbau vorgesehenen Flächen umfassen neben forstlich genutzten Flächen auch einen Teil des geplanten Erweiterungsgebietes für das Naturschutzgebiet „Itelteich“ mit vegetationskundlich und floristisch überaus wertvollen Sukzessionsflächen. Um die Genehmigungsfähigkeit des Antrages abschließend prüfen zu können, hat der Landkreis Osterode vom Antragsteller zunächst einen qualifizierten Rekultivierungsplan erbeten, der neben anderem auch die Ausgleichs- und, soweit erforderlich, Ersatzmaßnahmen darstellt.

Gewässerverunreinigungen

Elbe

Die Landesregierung betrachtet den schlechten Gütezustand der Elbe mit großer Sorge. Sie hat in der Landtagssitzung am 26. 2. 1981 bei der Beantwortung einer Großen Anfrage über Gewässer- und Umweltschutz im Untereelbauraum hierzu ausführlich Stellung genommen. Die direkten Einwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung sind jedoch beschränkt, weil die Belastung der Elbe in überwiegend dem Maße aus der hohen Vorbelastung aus dem Einzugsgebiet oberhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie den unzureichend gereinigten kommunalen und industriellen Abwässern Hamburgs stammt. In Niedersachsen ist als größere Sanierungsmaßnahme nur noch die Abwasserreinigung der Stadt Cuxhaven durchzuführen. Die Arbeiten hierzu sind in vollem Gange und sollen in den Jahren 1983/84 abgeschlossen sein. Die Auswirkung wird jedoch im Vergleich zu der Belastung aus Hamburg und dem Obergebiet verhältnismäßig gering sein. Was die Verschmutzung von seiten Hamburgs angeht, hatte ich hierüber vor kurzem ein eingehendes Gespräch mit meinem Bürgermeisterkollegen in Hamburg, Herrn von Dohnany. Ich bin hier eigentlich hoffnungsvoll, daß Hamburg nun in den nächsten Jahren das Notwendige tun wird.

Die Zusammenarbeit mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein in der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens gut bewährt. Mit der Erarbeitung von Belastungsplänen ist begonnen worden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, mit den übrigen Elbanliegerstaaten, DDR und CSSR, zu verhandeln. Erste Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Elbanliegerländern über die Möglichkeiten solcher Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden.

Versalzung der Weser

Zum Problem der Weserversalzung, die ebenfalls ihre Hauptursache in Einleitungen der Oberlieger, insbesondere der DDR, hat, sind die erforderlichen Gespräche zwischen der DDR und der Bundesregierung bereits aufgenommen worden. Niedersachsen hat hierzu einen wichtigen Lösungsansatz erarbeiten lassen, der den Verantwortlichen inzwischen zugeleitet worden ist. Zunächst bestand ja die Absicht, auf unsere Kosten eine Pipeline zu bauen, um die gewaltigen Salz mengen von über 30 000 Ton-

nen pro Tag in die Nordsee zu leiten. Ich habe mich sehr schnell davon überzeugt, daß das keine gute Lösung gewesen wäre. Diese Lösung hätte nicht nur enorme Kosten treten irgendwo auf der langen Strecke Lecks auf, so könnten die Schäden erheblich sein. Auch unsere Fremdenverkehrsgemeinden an der Nordsee hatten erhebliche Sorgen, wie das gutgehen soll. Wir haben deshalb große Anstrengungen darauf verwandt, nach Ersatzlösungen zu suchen. Der Lösungsansatz, von dem ich sprach, sieht vor, als innerbetriebliche Maßnahme in den DDR-Kalisalzwerken eine wirtschaftlich vertretbare Kieseritflotation einzuführen, die die Gesamt- abwassermenge der Werke von zur Zeit rund 30 Mio m³ auf 4 Mio m³ im Jahre verringern würde. Das wäre schon eine beachtliche Verbesserung. Die anfallenden Restsalze müßten dabei aufgehaldet oder — soweit möglich — unter Tage gesetzt werden. Für die restlichen 4 Mio m³-Salzlösung, die auch noch eine Belastung der Weser darstellen, haben wir verschiedene Vorschläge diskutiert, wie etwa eine Gewinnung der in diesen Lösungen vorhandenen Magnesiumchloride. Mit anderen Worten: Eine Lösung, bei der durch Aufarbeitung und Wiederverwendung vor Ort verhindert wird, daß das Salz in die Flüsse oder das Meer gekippt wird, ist nach meiner Überzeugung eine gute Lösung.

Nordsee

Wenn auch eine Anreicherung von Schwermetallen im Verklappungsgebiet der Dünnsäure in der Nordsee bisher nicht bewiesen werden kann, so vertritt die Landesregierung doch die Auffassung, daß die Nordsee von Schadstoffen freigehalten werden muß, soweit das irgend möglich ist. Das Vorsorgeprinzip, das davon ausgeht, daß Schädwirkungen gar nicht erst entstehen, muß durchgesetzt werden. Zur Verminderung der Verklappung von Dünnsäure sind mit der Industrie Reduzierungsprogramme ausgearbeitet worden. Aufgrund dieser Programme wird die Menge der zu verklappenden Schadstoffe in den nächsten Jahren erheblich vermindert werden. Ich gehe ferner davon aus, daß neue technische Verfahren es in absehbarer Zeit ermöglichen werden, auf die Verklappung der Dünnsäure ganz zu verzichten. Lassen Sie mich aber auch ein Weiteres sagen: Nach meiner Überzeugung werden wir keine Verbesserung des Wassers der Nordsee erreichen, wenn wir nicht andere Waschmittellösungen verwenden. Die Waschmittel sind die Hauptverschmutzer der Nordsee, nicht die Industrie. Das muß einmal deutlich sagen. Und hier muß eine Menge getan werden, um die gegebenen Verhältnisse zu verbessern.

Bei der Frage, wie die Vorkehrungen gegen Ölunfälle auf See und deren Folgen verbessert werden können, hat sich die Landesregierung sehr intensiv eingeschaltet. Unser Landwirtschaftsminister ist auf meinen Wunsch nach Amerika, England, Norwegen, Kanada und Frankreich gefahren, um zu sehen, welche Technologien dort vorhanden sind, um mit etwaigen Unfällen fertig zu werden. Gemeinsam mit den übrigen Küstenländern und dem Bund hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, daß die Sicherheits- und Verkehrs-vorschriften verschärft werden und eintretende Ölunfälle wirksamer bekämpft werden können. Im Rahmen eines 1980 aufgestellten Systemkonzepts ist mit der Beschaffung des dafür erforderlichen Schiffs- und Gerätematerials begonnen worden. Daß der Stand der Technik, wenn es einmal zu einem großen Ölunfall kommt, dennoch immer noch nicht befriedigend ist, daß wir also solchen Unfällen immer noch etwas hilflos gegenüberstehen, sei allerdings auch nicht verschwiegen.

Für die Fremdenverkehrspolitik des Landes ist die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Lebensgrundlagen ein wichtiges Beurteilungskriterium bei der Standortwahl, der Bemessung und der Förderung von Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen. Dies gilt ins-

besondere für die ostfriesischen Inseln, die Binnenseen, den Harz und die Lüneburger Heide. Ziel der fremdenverkehrlichen Förderung des Landes ist es, die Bettenkapazität in hochbelasteten Fremdenverkehrsgebieten nicht weiter zu erhöhen, sondern die Besucherzahlen durch saisonverlängernde Maßnahmen soweit wie möglich zu entzerren, um so die Belastung für die natürlichen Lebensgrundlagen zu verringern. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat ein Gutachten vergeben, um Aufschluß über das Ausmaß der Belastungen durch den Fremdenverkehr zu erhalten. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden in die praktische Fremdenverkehrspolitik einfließen.

Abfallbeseitigung

Sonderabfälle

Die Ergebnisse geologischer und hydrogeologischer Untersuchungen, Kontrollen der abgelagerten Sonderabfälle und ausreichende Abstände zwischen Deponien und Siedlungsgebieten sind mitentscheidende Kriterien bei der Auswahl geeigneter Standorte für Sonderabfalldeponien. Die Landesregierung mißt im Rahmen des Umweltschutzes der ordnungsgemäßen Lagerung von Sonderabfällen einen hohen Stellenwert bei. Dies beweisen die geowissenschaftlichen Vorsorgeuntersuchungen zur optimalen Standortfindung für weitere Sonderabfalldeponien, die Anfang des Jahres angelaufen sind.

Die Verringerung und Verwertung produktionsspezifischer Abfallstoffe ist ein berechtigtes und gemeinsames Anliegen. Die Abfallbörsen des Verbandes der Chemischen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelstages, der im übrigen die Koordination aller europäischen Abfallbörsen übernommen hat, tragen dazu wesentlich bei.

Helstorfer Moor

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, das Helstorfer Moor in seiner Schönheit zu erhalten. Hierzu bedarf es einer dauerhaften Lösung des Klärschlammproblems im Ballungsraum Hannover unter stärkerer Berücksichtigung des Verwertungsgedankens. Wenngleich die laufenden Untersuchungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind, habe ich doch die Hoffnung, daß Ihre Besorgnisse für das Helstorfer Moor ausgeräumt werden können.

Sachsenhagen

Die Errichtung und der Betrieb jeder ortsfesten Abfallbeseitigungsanlage setzen die erfolgreiche Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes voraus. Im Falle eines Antrages zur entsprechenden Nutzung der Tonkuhle Sachsenhagen muß die zuständige Behörde das Verwaltungsverfahren einleiten und die Entscheidung in dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen herbeiführen. Ob ein solcher Antrag gestellt wird, entscheidet allein der Landkreis Schaumburg, in dessen Eigentum die Tongrube inzwischen übergegangen ist. Bei der Abwägungsentscheidung kann sich zeigen, daß Gründe vorliegen, die zu einer Versagung des Planfeststellungsbeschlusses führen. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden dabei mit Sicherheit nicht außer acht gelassen werden.

Radioaktive Abfälle

Endlagerung

Nach dem Atomgesetz ist es Sache des Bundes, Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Das Land ist zuständig für die Genehmigung solcher Endlagerprojekte. Dazu ist ein atomrechtliches

Planfeststellungsverfahren und ein bergrechtliches Betriebsplanverfahren durchzuführen.

Schacht Konrad bei Salzgitter

Das stillgelegte Eisenerzbergwerk Konrad wird seit 1975 im Rahmen eines vom Bund durchgeführten Forschungsvorhabens darauf untersucht

— ob es aufgrund seiner geologischen und bergtechnischen Gegebenheiten für die Endlagerung schwach-radioaktiver Abfälle aus dem Betrieb von Kernkraftwerken, Großforschungszentren und aus Landessammelstellen sowie kontaminierter/aktivierter Großkomponenten aus der Stilllegung und dem Abriß von nuklearen Anlagen geeignet ist,

— ob es die betriebliche und langfristig nukleare Sicherheit bietet und

— ob die Anlage mit einem vertretbaren Aufwand für die Einlagerung umgestellt werden kann.

Die bisher durchgeführten Untersuchungen haben zu einer Reihe von Teilergebnissen geführt, die in einem Ende Oktober 1980 veröffentlichten zusammenfassenden Zwischenbericht für den Untersuchungszeitraum 1. 1. 1975 bis 30. 6. 1980 dargestellt sind. Danach konnten bisher aus geologischer, bergtechnischer und kerntechnischer Sicht keine Nachteile für den Standort Konrad als Endlager festgestellt werden. Der Abschlußbericht soll Anfang des Jahres 1982 vorgelegt werden.

Vor Abschluß der Eignungsuntersuchungen durch den Bund kann eine umfassende fachliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse nicht vorgenommen werden; erst danach ist seitens der Landesregierung nach sorgfältiger Überprüfung eine Eignungsaussage über die Grube Konrad möglich.

Soweit der Bund nach Abschluß der Untersuchungen die Grube Konrad für die Endlagerung radioaktiver Abfälle für geeignet hält und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig einen entsprechenden Planfeststellungsantrag stellt, wird die Landesregierung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Zulässigkeit der geplanten Anlage im Hinblick auf alle von ihr betroffenen öffentlichen Belange und öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Anlageninhaber und den von der geplanten Anlage Betroffenen sorgfältig prüfen. Die Sicherheit der Bevölkerung hat Vorrang vor allen anderen Argumenten.

Niedersachsen hat im übrigen die Prüfung alternativer Endlagerstandorte vom Bund gefordert.

Zwischenlager

In Anbetracht der Verpflichtung für die langfristige Sicherung der Energieversorgung in unserem Land, die auch in der Zukunft unter anderem von Kernkraftwerken gedeckt werden muß, hat die Landesregierung in der Regierungserklärung vom 16. 5. 1979 ihre Bereitschaft zur Aufnahme eines Zwischenlagers für bestrahlte Kernbrennstoffe in Niedersachsen erklärt. Diese Erklärung fand Eingang in den Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. 9. 1979. Im März 1980 faßte der Kreistag Lüchow-Dannenberg mit großer Mehrheit den Beschluß, der Einrichtung eines nuklearen Zwischenlagers im Kreisgebiet nach Erfüllung verschiedener Bedingungen zuzustimmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen stellte daraufhin im März beziehungsweise Juli 1980 die Anträge für das Lager für bestrahlte Kernbrennstoffe in Form des Trockenbehälterlagers sowie für ein Lagergebäude für schwach-radioaktive Abfälle für den Standort Gorleben. Das Vorhaben fand Aufnahme in den Entwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms.

Nukleare Entsorgung — eine Notwendigkeit

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige grundsätzliche Worte einfügen: Ich habe mehrfach betont, daß in unserer hochtechnisierten Gesellschaft die nukleare Entsorgung etwas Unerläßliches ist, und zwar gilt das für alle Bereiche. Die Krankenhäuser müssen nuklear entsorgt werden, dasselbe gilt für Forschungsstätten, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, und Kraftwerke, die mit Uran arbeiten. Entsorgen bedeutet, daß die abgebrannten Brennelemente irgendwo sicher gelagert werden müssen. In allererster Linie benötigen wir hierfür ausreichende Zwischenlagerkapazitäten. Ich persönlich bin ein Anhänger solcher Zwischenlager. Die Zwischenlager haben drei große Vorteile. In diesen Zwischenlagern, die jederzeit zugänglich sind, erreichen wir zunächst ohne aufwendige Apparaturen, daß die abgebrannten Brennelemente ihre gewaltigen Temperaturen verlieren. Darüber hinaus klingt auch die Radioaktivität sehr schnell und sehr stark ab, so daß also auch hierdurch die Endlagerung erleichtert wird. Der dritte Vorteil, den ich sehe, ist der, daß wir in diesen Zwischenlagern so etwas wie eine nationale Energiereserve schaffen. Ich behaupte, daß die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre uns hinsichtlich der Energieversorgung vor Probleme stellen werden, wie man sie seit Erschaffung der Welt nicht gekannt hat. Ob unser Energiebedarf dann noch durch das Erdöl, das Erdgas und die Kohle gedeckt werden kann, das weiß heute kein Mensch. Gerade deshalb scheint es mir unerläßlich, daß wir für diese kritischen Jahrzehnte in den Zwischenlagern so etwas wie eine nationale Energiereserve vorrätig halten. Bereitet man die dort gelagerten Kernbrennstoffe später wieder auf und verwendet man sie etwa mit der Brutertechnologie zusammen, so könnten sie das Sechzigfache der Energie erzeugen, die in den heutigen Leichtwasserreaktoren gewonnen wird. Dies ist einfach eine Möglichkeit, über die nicht mehr wir sondern unsere Kinder später entscheiden werden. Die Möglichkeit einer sachgerechten und eigenständigen Entscheidung müssen wir ihnen aber offenhalten. Dies erreichen wir durch eine Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente.

Gorleben

Die Landesregierung ist mit Ihnen der Auffassung, daß einmal durch Verordnung festgelegte Schutzräume nicht leichthin abgeändert werden sollten. Ihr ist bekannt, daß der Standort Gorleben am äußersten Rand des Landschaftsschutzgebietes „Langendorfer Berg“ liegt. Die obere Naturschutzbehörde — die Bezirksregierung Lüneburg — hat nach Abwägung aller Gesichtspunkte und unter Wahrung der Interessen der Landschaftspflege festgestellt, daß eine Erhaltung der für das nukleare Zwischenlager vorgesehenen Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes nicht mehr gerechtfertigt ist, da nach einem ökologischen Gutachten diese Fläche von geringem Wert für den Naturschutz ist, die zu schützenden Wertflächen mindestens 1,5 km hiervon entfernt sind und 1974 die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes hier großflächig entlang der Kreisstraße von Gorleben nach Gedelitz erfolgte. Daraufhin hat der Kreistag die Landschaftsschutzverordnung am 21. 5. 1980 entsprechend geändert.

Die Herausnahme des Standortgeländes, bei dem es sich um eine nicht schutzwürdige am Rand gelegene Teilfläche handelt, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Langendorfer Berg“ hält die Landesregierung für vertretbar, da dies ohne Beeinträchtigung der zu schützenden Flächen erfolgt.

Im Mai beziehungsweise Juni dieses Jahres haben die Räte der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben die bauleitplanerischen Beschlüsse hinsichtlich des Standorts für das nukleare Zwischenlager mit breiter Mehrheit gefaßt. Eine Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes steht noch aus *).

*) Die Genehmigungen sind zwischenzeitlich erteilt worden.

Die zwischenzeitlich erteilte Baugenehmigung für die Umschließung des Baugeländes kann aufgrund gerichtlicher Anordnung der aufschiebenden Wirkung des gegen die Baugenehmigung eingelegten Widerspruchs zur Zeit nicht vollzogen werden.

Mülldeponien

Auf Mülldeponien — auch auf „wildes Müllkippen“ — und Autowracklagerplätze sind die Vorschriften des Abfallrechts anzuwenden. Die Ausführung dieses Rechts obliegt den Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirksregierungen. Seit Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsrechts in Niedersachsen konnten die seinerzeit vorhandenen etwa 3 100 ungeordneten Müllkippen alle geschlossen und bis auf rund 50 Kippen auch als rekultivierte Flächen wieder in das natürliche Landschaftsbild eingefügt werden. Deponien, die als Übergangslösung zunächst noch weiter mit Abfällen zu beschicken sind — das sind 20 von den in Niedersachsen bestehenden rund 100 Deponien —, werden nach den Grundsätzen einer geordneten Abfallbeseitigung betrieben.

Bei Autowracklagerplätzen ist zu beachten, daß eine große Anzahl sogenannter Altanlagen grundsätzlich Bestandschutz genießt. Können erhebliche Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit durch Auflagen, Bedingungen oder Befristung verhindert werden, ist eine Schließung der Anlage rechtlich nicht durchsetzbar.

Einwegverpackungen / Recyclingverfahren

Die neuen Anforderungen, vor die uns die heutige Umwelt- und Energiesituation stellen, machen es notwendig, daß wir auch manche fast selbstverständliche und liebgehabte Gewohnheit in Frage stellen. Mit der Abschaffung des Mehrwegsystems für Verpackungsmaterialien vor 10 bis 15 Jahren setzte sich mehr und mehr die Wegwerfverpackung durch. Parallel zur Entwicklung des Selbstbedienungsprinzips im Vertriebssystem wandelte sich die Funktion der Verpackung von der bloßen Umhüllung zum Instrument des Marketing. Die einseitige verkaufspolitische Prägung der Verpackung führte zu volkswirtschaftlichen Schäden, die in Form von Umweltbelastungen letztlich vom Verbraucher zu tragen sind. Recyclingprodukte brauchen jedoch einen Markt, und der hängt von der Nachfrage des Verbrauchers ab. Die Effizienz von Mehrwegverpackungssystemen kann letztlich nur gefördert werden, wenn der Verbraucher erkennt, daß Einweg ein Irrweg ist.

Streusalz auf Straßen

Für den Straßenwinterdienst im Bereich von Städten und Gemeinden sind diese selbst zuständig. Die Straßenbauverwaltung des Landes hat die Autobahn- und Straßenmeistereien bereits im Jahre 1979 angewiesen, Streusalz so sparsam wie möglich zu verwenden. Mit dieser Weisung ist unter anderem auch angeordnet worden, jede — auch abschnittsweise — nicht erforderliche Streuung zu vermeiden. Vor Beginn des nächsten Winters wird wiederum auf Einhaltung dieser Anordnung hingewiesen werden.

Chemische Unkrautbeseitigung

Der Einsatz chemischer Mittel zur Unkrautbekämpfung an Feldrainen, Böschungen und Grabenrändern scheidet auch für die Landwirtschaft durch das Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zum 1. 7. 1981 aus. Darüber hinaus ist die Landesregierung bemüht, auch den Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel zur Unkrautbekämpfung im ackerbaulichen Bereich auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Arbeitskräfte für eine ausschließlich mechanische Unkrautbekämpfung heute in der Regel nicht mehr zur Verfügung stehen, eine alleinige mechanische Unkrautbekämpfung in vielen Fällen nicht ausreicht und selbst Spätverunkrautungen bei ungünstiger Witterung, wie in diesem Jahr, zu außerordentlich hohen Ertrags- und Qualitätseinbußen sowie Ernteerschwernissen führen können. Ökologische und ökonomische Aspekte müssen deshalb in der Landwirtschaft in jedem Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen und aufeinander abgestimmt werden.

Um entsprechende Entscheidungshilfen für Praxis und Beratung bereitzustellen, fördert die Landesregierung seit Jahren Untersuchungen zur Schadschwellenermittlung bei Unkräutern, aufgrund deren die Notwendigkeit eines Einsatzes chemischer Mittel besser kalkulierbar wird.

Energie

Biomasse und Abwärme

Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen des Niedersächsischen Energie-Aktions-Programms Zuschüsse zur Verfügung, so unter anderem für Demonstrations- und Pilotvorhaben:

- zur Nutzung der Abwärme aus Stallanlagen,
- zur Wärmerückgewinnung aus Gülle,
- zur energetischen Nutzung von Abfällen,
- zur Biogasgewinnung und
- zur Nutzung von regenerativen Energiequellen.

Die Zuschüsse werden in Höhe von bis zu 30 v. H., in Ausnahmefällen bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Aufwendungen gewährt.

Das Energie-Aktions-Programm hat unter anderem zum Ziel, die bei der Verwendung alternativer Energien und der Energieeinsparung auftretenden technologischen Probleme einer Lösung zuzuführen. So bestehen beispielsweise beim verstärkten Einsatz des Stroh zur Wärmezeugung allerdings noch technische und wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Umwelttelefon

Die Einrichtung von „Umwelttelefonen“ bei den Landkreisen und Gemeinden wird im Sinne einer bürgernahen Verwaltung begrüßt. Durch eine sachgerechte Beratung wird vielen Anrufern ohne langfristigen Schriftwechsel schnell geholfen werden können.

Doch nun zum Thema:

III. Naturschutz

Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz ist am 1. 7. 1981 in Kraft getreten.

Besondere Durchführungsbestimmungen sind zur Anwendung des Gesetzes nicht erforderlich. Das Gesetz ist aus sich heraus verständlich. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Es ist nun Sache der jeweils zuständigen Behörden, die einzelnen Vorschriften des Gesetzes ordnungsgemäß anzuwenden.

Personalsituation

Die Zweifel am Willen der Landesregierung, das Gesetz ordnungsgemäß anzuwenden, sind unberechtigt. Das neue Niedersächsische Naturschutzgesetz löst das bisher als Landesrecht fortgeltende Reichsnaturschutzgesetz aus dem Jahre 1935 ab. Die Regelungen des Reichsnaturschutzgesetzes über den Flächen- und Artenschutz sind vom Niedersächsischen Naturschutzgesetz ohne grundsätzliche Änderung übernommen worden. Bei der durch das Niedersächsische Naturschutzgesetz geregelten Materie handelt es sich also im wesentlichen um Aufgaben, die der Naturschutzverwaltung seit 45 Jahren obliegen. Für die gesetzlichen Aufgaben des Naturschutzes ist eine Fachverwaltung aufgebaut worden, die auch die Aufgaben des neuen Naturschutzgesetzes erfüllen kann. Das Personal der Naturschutzverwaltung des Landes, das sind die Bezirksregierungen als oberste Naturschutzbehörden und das Landesverwaltungsamt als Fachbehörde für Naturschutz, wurde von 1960 bis 1981 von 3 auf 51 Stellen erhöht. Die Hauptlast der Durchführung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, insbesondere auch die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung und der Landschaftsplanung, liegen bei den Landkreisen als untere Naturschutzbehörden. Auch diese haben in den vergangenen Jahren das Fachpersonal für Naturschutz ganz entscheidend erhöht, wenn auch die im Entwurf zum Niedersächsischen Naturschutzgesetz als notwendig erachtete Personalstärke noch nicht in allen Landkreisen erreicht ist.

Die außerordentlich angespannte Finanzlage des Bundes und der Länder zwingt zu außerordentlichen Sparmaßnahmen. Davon kann auch der Naturschutz nicht ganz freigestellt werden. Ich muß aber noch einmal betonen: Es wurde keine einzige Stelle aus dem Naturschutzhaushalt gestrichen. Lediglich die Ausweisung neuer, an sich wünschenswerter Stellen mußte zurückgestellt werden. Das bedeutet, daß die angelaufenen Erfassungsprogramme wie bisher fortgesetzt werden können. Im übrigen können durch eine Vereinfachung der Verfahren mit dem vorhandenen Personal mehr Vorhaben als bisher erledigt werden.

Der Artenschutz bereitet uns besondere Sorge. Der Verwaltungsaufwand ist infolge sich überschneidender Regelungen auf internationaler, europäischer, Bundes- und Landesebene relativ hoch. Hier müssen wir beim Vollzug Schwerpunkte setzen.

Information der Öffentlichkeit

Ich stimme Ihnen zu, daß die Durchsetzung der Ziele des Naturschutzes nicht allein und nicht in erster Linie Aufgabe der Verwaltung ist. Ein effektiver Naturschutz setzt vielmehr die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit voraus. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß die Schulen in ihren Lehrplänen und die Medien in zahlreichen Veröffentlichungen ganz entscheidend zur Information über Fragen des Naturschutzes und zum Umweltbewußtsein unserer Bevölkerung beigetragen haben. Die Landesregierung fördert das Verständnis für den Naturschutz durch Poster, Merkblätter, Informationsschriften und wissenschaftliche Veröffentlichungen der Fachbehörde für Naturschutz. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz wurde sofort nach Verabschiedung in einer kleinen handlichen Ausgabe einer Auflage von 35 000 Stück allen interessierten Verbänden, Körperschaften und Einzelpersonen kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir können feststellen, daß das Interesse an dieser Veröffentlichung außerordentlich groß ist. Täglich erreichen uns Nachbestellungen.

Naturschutzakademie

Vor allem aber wird die Norddeutsche Naturschutzakademie die von Ihnen geforderten Informationen über das Naturschutzgesetz und andere praktische Fragen des Natur- und Umweltschutzes den verschiedenen Zielgruppen vermitteln. Im August ist das Veranstaltungsprogramm für das Winter-

semester 1981/82 veröffentlicht worden. Die Norddeutsche Naturschutzakademie bietet dort Kurse zum Naturschutzgesetz, zur Ökologie und zu speziellen Fragen des Naturschutzes an. Mit der Norddeutschen Naturschutzakademie leistet das Land einen ganz entscheidenden Beitrag zur Aufklärung und Information der Öffentlichkeit, aber auch zur Aus- und Fortbildung des im Naturschutz tätigen Personals.

Die von Ihnen vorgetragene Vermutung, Aufbau und Betrieb der Norddeutschen Naturschutzakademie gingen zu Lasten des ohnehin arg strapazierten Naturschutzhaushalts, trifft nur teilweise zu. Die ersten beiden Stellen für die Naturschutzakademie, und zwar die Stelle des Leiters und die des Stellvertreters, der zugleich die Sammlung Tüxen betreuen soll, wurden 1981 als echte neue Stellen im Naturschutzhaushalt bereitgestellt. Keine Stelle wurde für diesen Zweck an anderer Stelle des Naturschutzhaushalts eingespart. Es ist allerdings richtig, daß ein Teil der für Landankäufe vorgesehenen Naturschutzmittel kurzfristig für den Bau und den Betrieb der Akademie umdisponiert worden ist. Die Landesregierung und der Landtag waren der Überzeugung, daß die Norddeutsche Naturschutzakademie und die von ihr durchgeführten Veranstaltungen für den Naturschutz aktuell wichtiger sind als der Ankauf von rd. 20 ha schutzwürdiger Flächen. Auch hier muß aber besonders im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landes gesagt werden, daß wir auch im Naturschutz nicht alles auf einmal machen können.

Die Verhandlungen über den Ankauf der international einmaligen Sammlung des vom Land Niedersachsen mit dem Niedersachsenpreis ausgezeichneten Professors Reinhold Tüxen stehen kurz vor dem Abschluß, und ich glaube, daß hier in der Tat dann ein Juwel in das Eigentum des Landes übergeht.

Die für den Naturschutz notwendige Öffentlichkeitsarbeit kann allerdings nicht allein von der Norddeutschen Naturschutzakademie und der Fachbehörde für Naturschutz geleistet werden. Wir sind nach wie vor auf die Hilfe der Schulen, der Presse, des Hörfunks und des Fernsehens, aber auch auf die Initiativen der freien Naturschutzverbände und der unteren Naturschutzbehörden angewiesen. Das Beispiel des Landkreises Uelzen sollte deshalb Schule machen.

Landschaftswarte

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz enthält die Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Landschaftswacht. Die Initiative für die Bestellung von Landschaftswarten liegt ganz bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wir können nur hoffen, daß guten Beispielen einzelner Landkreise gefolgt wird.

Erfassungsprogramme

Die von Ihnen ausdrücklich anerkannte Inventarisierung von Tier- und Pflanzenarten und schutzwürdigen Flächen durch das Landesverwaltungsamt wird selbstverständlich weitergeführt. Sie ist eine entscheidende Grundlage für die Naturschutzpraxis. Mit dem ersten Durchgang der Kartierung der schutzwürdigen Flächen werden wir prüfen, ob sich daraus ein landesweites Schutzsystem entwickeln läßt.

Schutzgebiete

Naturschutzpark Lüneburger Heide

Zu Ihrer Auffassung, man solle das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide zu einem Nationalpark aufstufen, muß ich Ihnen heute dasselbe sagen wie zur Roten Mappe 1980. Die Lüneburger Heide erfüllt nicht die gesetzliche Voraussetzung: Sie befindet sich nicht in einem „von Menschen nicht

oder wenig beeinflussten Zustand". Denn sie ist anders als das Wattenmeer eine vom Menschen geprägte Naturlandschaft. Daß Niedersachsen eine besondere Verantwortung für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide hat, ist hiervon ganz unabhängig. Wir haben in diesem Jahr die Geldmittel für die Pflege des Naturschutzgebietes aufgestockt, obwohl in fast allen anderen Bereichen der Landesverwaltung kein Zuwachs möglich war.

Zu den Bemühungen, zumindest einen Teil der britischen Übungen im Raum Soltau-Lüneburg auf Truppenübungsplätze der Bundeswehr zu verlagern, hat eine umfassende Prüfung des Bundesministers der Verteidigung ergeben, daß keine freien Nutzungszeiten zur Verfügung stehen. Die Übungsplätze der Bundeswehr sind schon jetzt völlig überbesetzt. Unsere ganze Strategie der Sicherung von Frieden und Freiheit, die wir erfolgreich 35 Jahre lang für die Bundesrepublik und Europa betrieben haben, würde unglaublich, wenn wir eine Armee hätten, die nicht mehr in ausreichender Weise üben könnte. Ein Flächentausch zwischen dem Fiskus und dem Verein Naturschutzpark ist in der Vergangenheit mehrfach sorgfältig untersucht worden. Möglichkeiten der Realisierung, so ist es mir gesagt worden, haben sich hierbei nicht ergeben. Ich will dies aber gern noch einmal persönlich prüfen und würde mich freuen, wenn Sie mir konkrete Vorstellungen Ihrerseits unterbreiten würden, damit ich mir ein eigenes Urteil in der Angelegenheit bilden kann.

Die Landesregierung wird jedenfalls in ihrem vorrangigen Ziel, weitere Erleichterungen für die Bevölkerung zu schaffen, nicht abrücken und nicht nachlassen, durch Verhandlungen zufriedenstellendere Lösungen für den Raum Soltau-Lüneburg zu finden. Gespräche mit dem britischen Verteidigungsministerium über eine übungsfreie Zeit in den Sommermonaten im Raum Soltau-Lüneburg haben zu einem positiven Ergebnis noch nicht geführt. Das britische Verteidigungsministerium sieht zur Zeit keine Möglichkeit, die Übungsaktivitäten in diesem Raum zeitlich oder örtlich einzuschränken, ohne die Einsatzbereitschaft der Rheinarmee zu beeinträchtigen.

Anerkennen möchte ich in diesem Zusammenhang die Arbeit des „Ständigen Ausschusses“ nach dem Soltau-Lüneburg-Abkommen. Er hat im Laufe der Jahre zahlreiche Beschwerden und viele praktische Detailfragen behandelt, Verletzungen des Abkommens abgestellt und manche Erleichterungen und Verbesserungen ermöglicht.

Trinkwasserentnahme für Hamburg

Den Hamburger Wasserwerken ist im Jahre 1974 aufgrund eines Antrages über wesentlich höhere Mengen die Genehmigung zur Entnahme von maximal 25 Mio m³ Grundwasser pro Jahr aus der Nordheide erteilt worden, nachdem in zahlreichen Gutachten die Einflüsse der geplanten Trinkwasserentnahme abgeschätzt waren. Erst im Jahr 1979 sind Bedenken über die ökologischen Auswirkungen dieser Wasserentnahme veröffentlicht worden. Zur Untersuchung dieser Befürchtungen hat die Bezirksregierung Lüneburg eine Arbeitsgruppe aus Sachverständigen der verschiedenen Fachbereiche gebildet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind im März dieses Jahres mündlich vorgetragen worden. Danach sind nachteilige Veränderungen in einigen Feuchtgebieten des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Umfangreiche Messungen vor und während der Wasserförderung werden die tatsächlichen Auswirkungen der Entnahme zeigen, so daß die Bezirksregierung Lüneburg entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten kann. Notfalls wird zum Schutz der Feuchtgebiete auch die Aufgabe oder die Verringerung der Fördermenge des einen oder anderen der insgesamt 30 Förderbrunnen der Hamburger Wasserwerke in Betracht zu ziehen sein. Ich habe im übrigen erst vor kurzem mit dem Ersten Bürgermeister der

Freien und Hansestadt Hamburg Einvernehmen darüber erzielt, daß etwaige durch die Grundwasserentnahme bedingte nachteilige ökologische Auswirkungen unbedingt verhindert werden müssen.

Trinkwasserentnahme für Bremen

Die Harzwasserwerke haben bei der Bezirksregierung Hannover 1979 den Antrag gestellt, die bestehenden Fassungsanlagen des Wasserwerkes Ristedt durch eine neue Fassungsreihe im Klosterbachtal zu erweitern. Im Vorfeld des noch durchzuführenden Bewilligungsverfahrens prüft gegenwärtig die Bezirksregierung Hannover zusammen mit den zuständigen Behörden die Verträglichkeit der beantragten Grundwasserentnahme mit den landespflegerischen Belangen.

Trinkwasserentnahme für Hannover

Die Stadtwerke Hannover haben bei der Bezirksregierung Hannover beantragt, Wasser aus dem Heidefluß Oertze unmittelbar vor dessen Einmündung in die Aller zu entnehmen, in das Wassergewinnungsgebiet Fuhrberg zu transportieren und dort zur Grundwasseranreicherung zu versickern. Die Bezirksregierung führt zur Zeit das behördeninterne Anhörungsverfahren durch. Sie wird dann zu entscheiden haben, ob und gegebenenfalls welche Fachgutachten aufgrund der im Verfahren vorgetragenen Anregungen noch erstellt werden müssen, um zu einer abgesicherten Entscheidung zu kommen.

Die Landesregierung hält Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Verwendung von Wasser für notwendig. Auf Anregung des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums wird an der Universität Hannover ein umfassendes Gutachten über „Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der Einsparung von Trinkwasser durch Ausbau doppelter Versorgungsnetze sowie durch wassersparende Installationen und Einrichtungen beim Verbrauch“ erarbeitet. Über den Komplex „getrennte Systeme zur Trink- und Brauchwasserversorgung“ liegt bereits ein Zwischenbericht vor. Danach sind in bestehenden und vom Grundsatz auch in neuen Wohngebieten nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern insbesondere aus bautechnischen und hygienischen Gründen getrennte Versorgungssysteme nicht anwendbar. In Einzelwerken der Großindustrie sind dagegen in den letzten Jahrzehnten häufig und in geschlossenen Industriegebieten vereinzelt getrennte Versorgungssysteme entstanden und haben sich durchaus bewährt. Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich den Aufbau getrennter Wasserversorgungsnetze in der Industrie; sie drängt zusätzlich darauf, den Brauchwasserbedarf der Industrie durch Mehrfachnutzung des Wassers einzuschränken.

Duhner Heide

Die Frage, wie die „Duhner Heide“ in Cuxhaven geschützt werden kann, ist aufgrund mehrerer Eingaben in den letzten Jahren eingehend geprüft worden mit dem Ergebnis, daß die derzeitige Einstufung als Landschaftsschutzgebiet ausreicht. Wir halten dies deshalb für vertretbar, weil die Stadt Cuxhaven versichert hat, den notwendigen Schutz zu gewährleisten.

Hannoverscher Drömling

Der Landkreis Gifhorn hat 1980 eine 5,6 ha große Feuchtgebietsfläche im Landschaftsschutzgebiet „Kaiserwinkel“ im Hannoverschen Drömling erworben. Dieser Ankauf wurde mit Landesmitteln in Höhe von ca. 90 v. H. der Gesamtkosten getätigt. Weitere Flächenankäufe sind vorgesehen, wegen der derzeitigen beengten Haushaltslage beim Land und beim Landkreis kurzfristig jedoch nicht möglich.

Mit der Einleitung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens ist wegen der geringen zu erwartenden öffentlichen Mittel nicht vor 1985 zu rechnen.

Daß landeseigene Forstflächen mit ihren naturnahen Niederungswäldern in ein Gesamtkonzept für den Drömling einzubeziehen sind, halte ich für selbstverständlich. Der Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung dieser Gebiete sind für die Landesforstverwaltung in ihren forstlichen Landschaftsplänen festgelegt.

Landschaftsschutzgebiet Okertal

Für den von der Gemeinde Neubrück im Landschaftsschutzgebiet Okertal geplanten Sportplatz mit Nebenanlagen ist Mitte des Jahres vom Landkreis Peine die Baugenehmigung und die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt worden. Dabei hat der Landkreis die von der Aufsichtsbehörde geforderten Auflagen hinsichtlich der Erhaltung von Einzelbäumen im Bereich des Sportplatzes und der Einstellplätze, der Erhaltung des Gehölzbestandes auf dem Okerterrassengang und der Schaffung von Ersatzpflanzungen in die Ausnahmegenehmigung aufgenommen.

Haselünner Wacholderhain

Für Ihre Sorge, daß der Bereich um den so wertvollen Landschaftsteil des Haselünner Wacholderhains weiter durch eine Bebauung mit Mobilheimen eingeengt werden könnte, habe ich sehr viel Verständnis. Die Stadt Haselünne hat zwar im Rahmen der Aufstellung der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes die gegen diese Planung vorgebrachten Bedenken zurückgewiesen, es wird jedoch der Prüfung durch die Bezirksregierung Weser-Ems vorbehalten bleiben müssen, ob diese Zurückweisung als Ergebnis einer gerechten Abwägung anzusehen ist.

Haushaltsmittel für Schutzgebiete

Von der Landesregierung wurden für den Ankauf von besonders schutz- und erhaltungswürdigen Flächen im Haushaltsjahr 1980 aus dem Naturschutzkapitel insgesamt 5,4 Mio DM zur Verfügung gestellt. Der überwiegende Teil dieser Mittel wurde Landkreisen, Gemeinden sowie Naturschutzverbänden als Zuwendung für den Grunderwerb gewährt, beispielsweise für 26,6 ha in der Fuhseniederung im Landkreis Peine, für 34 ha im nördlichen Wietingsmoor sowie im Schwarzen Moor im Landkreis Diepholz, für 35 ha im Naturschutzgebiet „Südliches Ekelmoor“ im Landkreis Rotenburg. Daneben hat das Land erstmalig auch selbst entsprechende Flächen erworben, und zwar 41,8 ha im Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Becklingen“ und 11,9 ha im Naturschutzgebiet „Meerbruch“.

Mit den genannten Landesmitteln konnten insgesamt 685,7 ha in schutzwürdigen Bereichen erworben werden, überwiegend Moore und andere Feuchtgebiete. Des weiteren wurden aus dem Agrarstrukturkapitel für den Ankauf von entsprechenden Flächen bei Flurbereinigungsmaßnahmen Zuwendungen in Höhe von 2,8 Mio DM gewährt.

Zusammen mit Mitteln des Bundes (3,7 Mio DM) konnten demnach 1980 knapp 12 Mio DM für Ankäufe von naturschutzwürdigen Flächen eingesetzt werden.

Feuchtgebiete

Moore

Niedersachsen trägt als das moorreichste Land der Bundesrepublik eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Moore. Die Landesregierung ist willens, diese Verantwortung zu übernehmen und die Vernichtung der Moore, die

gerade in den letzten Jahrzehnten ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat, zu stoppen. Nur etwa 7 000 ha oder knapp 5 v. H. der ursprünglichen Hochmoore Niedersachsens sind noch in einem naturnahen Zustand. Diese müssen auf jeden Fall erhalten bleiben. Weitere 26 000 ha sind noch als für den Naturschutz wertvolle Hochmoore ansprechbar. Nach dem inzwischen von der Landesregierung verabschiedeten Moorschutzprogramm sollen diese rd. 33 000 ha unter Naturschutz gestellt werden. Weitere 30 000 ha sollen nach Torfabbau wieder vernäht und zu Mooren oder moorähnlichen Feuchtgebieten, an denen unsere Landschaft auch immer ärmer wird, entwickelt werden. Das Programm sieht auch entsprechende Pflegemaßnahmen und einen Forschungsschwerpunkt Moore vor. Lassen Sie mich im übrigen, meine Damen und Herren, hier noch einmal in aller Deutlichkeit folgendes sagen: als ich Ministerpräsident dieses Landes wurde, waren die Torfabbauverträge bereits abgeschlossen. In einem Rechtsstaat gibt es nun einmal keine Möglichkeit, wenn man es sich anders überlegt hat, eine rechts erteilte Genehmigung wieder zurückzunehmen. Wo es uns nicht gelingt, die Verträge im gegenseitigen Einvernehmen abzulösen, sind wir leider an sie gebunden. Unser Ziel kann es eben nur noch sein, dafür zu sorgen, daß die Flächen nach dem — möglichst pfleglichen — Torfabbau wieder vernäht werden. Die Wissenschaft weiß zwar noch nicht genau, ob es in allen Fällen möglich ist, aus Torfabbauflächen wieder echtes Moor zu machen. Es gibt aber einige hoffnungsvolle Ansätze.

Meppen

Die Landesregierung teilt Ihre Sorge um die Erhaltung der „Tinner Dose“. Sie hat alle möglichen Schritte unternommen, dieses für den Naturschutz sehr wertvolle Hochmoor vor negativen Veränderungen zu bewahren. Allerdings ist letztlich nicht sie, sondern die Bundeswehrverwaltung für die endgültige Entscheidung über den geplanten Brandschutz-Wegebau zuständig. Nach Auffassung der Landesregierung müßte es hier möglich sein, Brandschutzmaßnahmen — zumindest langfristig — durch Wiedervernässungsmaßnahmen in dem zum Teil entwässerten Moor vorzunehmen. Dies würde den Interessen des Naturschutzes entgegenkommen und die militärische Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigen. Welche Maßnahmen im einzelnen erforderlich werden, soll vor Beginn der Baumaßnahmen mit der Bundeswehrverwaltung erörtert werden.

Landkreis Oldenburg

In dem anhängenden Flurbereinigungsverfahren Großenkneten wird das darin einbezogene Naturschutzgebiet „Huntloser Moor“ erheblich erweitert werden. Das Land Niedersachsen wird gemeinsam mit dem Landkreis Oldenburg die erforderlichen Mittel für mögliche Ankäufe bereitstellen, damit das schützenswerte Gebiet in öffentliches Eigentum überführt werden kann.

Landkreis Osnabrück

Die Flächen des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes „Venner Moor“ werden im Rahmen einer Flurbereinigung mit Mitteln des Landes und des Landkreises Osnabrück für Naturschutzzwecke erworben. Von dem rd. 220 ha sind bereits rd. 170 ha im Eigentum des Landkreises bzw. ihm im Flurbereinigungsverfahren zugeteilt worden.

Landkreis Wittmund

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Dose wurde das Landschaftsschutzgebiet „Sumpfmoor Dose“ mit rd. 21 ha dem Landkreis Wittmund als Eigentum übertragen; der Ankauf wurde mit 80 v. H. aus Landesmitteln bezuschußt. Im Rahmen der Meliorationsmaßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens sind Vorkehrungen getroffen worden, die ein Entwässern des Sumpfmoores verhindern sollen. Nach Ankauf und Vermessung soll das Landschaftsschutzgebiet „Sumpfmoor“

moor Dose" von der Bezirksregierung Weser-Ems unter Naturschutz gestellt werden.

Die Verfahren für die geplanten Landschaftsschutzgebiete Nenndorf, Ostbense und Horsten werden zur Zeit vom Landkreis Wittmund durchgeführt.

Nordsee

Wattenmeer

Die Landesregierung ist sich über den außerordentlichen Wert des Wattenmeeres als weitgehend natürlich erhaltenem Raum, aber auch über die wachsende Belastung dieser Landschaft im klaren. In den Fragen des Wattenmeerschutzes gibt es nicht nur eine enge Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein, sondern auch mit den Niederlanden und Dänemark. Im Oktober wird das zweite internationale Wattensymposium von Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund auf Norderney ausgerichtet; es wird sich den Fragen der Belastung der Wattenmeerlandschaft durch Erholung und Fremdenverkehr widmen. Ein wichtiger Schritt zu einem besseren Schutz des Wattenmeeres ist die im Juni verkündete Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesisches Wattenmeer“, das über 1 000 qkm groß ist. Die Vorarbeiten für die Errichtung eines Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ sind angelaufen. Er sollte die beiden wertvollsten Bereiche, die Gebiete zwischen Elbe und Jade und zwischen Borkum und dem Festland, umfassen.

Dollart

Das Naturschutzgebiet „Dollart“ ist nach langjährigen schwierigen Verhandlungen und der sorgfältigen Abwägung einer Vielzahl unterschiedlicher Interessen am 17. 9. 1980 von der Bezirksregierung Weser-Ems verordnet worden. Die Abwägung sämtlicher an diesen Raum gestellter Ansprüche erforderte einen Kompromiß, der nicht alle Wünsche des Naturschutzes erfüllen konnte, aber dennoch einen ausreichenden langfristigen Schutz für dieses bedeutsame Wattengebiet ermöglicht.

Eine Ausdehnung nach Norden unter Einbeziehung des Geiserickeles konnte wegen der beabsichtigten Emsverlegung und des geplanten Dollarthafens nicht erfolgen.

Nordkehdingen

Die Bezirksregierung Lüneburg ist um die Erhaltung des sogenannten Wildvogelreservats Nordkehdingen bemüht. Eine landschaftspflegerische Planung ist erstellt und mit den zu beteiligenden Behörden und Stellen abgestimmt worden. Die Realisierung wird mitbestimmt von dem laufenden Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen-West und der sich daraus ergebenden Möglichkeit, Flächen der öffentlichen Hand zusammenzulegen und im übrigen solchen Landwirten Flächen im Wildvogelreservat zuzuweisen, die nur an Grünlandwirtschaft interessiert sind. Die Reduzierung des Viehbestandes hängt wesentlich von der Bereitstellung entsprechender Landesmittel bzw. der Bereitschaft der Freien und Hansestadt Hamburg als größtem Grundbesitzer ab, die Bemühungen des Landes Niedersachsen mitzutragen.

Die Realisierung der genannten Maßnahmen ist zur Zeit wichtiger als die Erstellung einer gesamtökologischen Untersuchung.

Der Naturschutzwart in Nordkehdingen ist Angestellter des Landkreises Stade geworden. Damit dürfte seine Existenzgrundlage gesichert sein.

Flüsse und Seen

Leine-Altarm

Die von Ihnen befürchteten Landschaftsbeeinträchtigungen durch eine Industriebebauung des Leinealtarms „Hinter der Niedermühle“ in der Stadt Seelze scheint mir ein sehr anschauliches Beispiel für den häufig auftretenden Interessenwiderstreit zu sein, dem eine Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung ausgesetzt ist. Die Stadt Seelze hat sich im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanung für berechtigt gehalten, den Einspruch der unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Inanspruchnahme dieses Gebietes zurückzuweisen. Der Prüfung im Genehmigungsverfahren wird es vorbehalten bleiben, festzustellen, inwieweit die Stadt Seelze eine gerechte Abwägung durchgeführt hat. Der aus dem Flächennutzungsplan gegebenenfalls später zu entwickelnde Bebauungsplan wird ebenso wie die Entscheidung über den Flächennutzungsplan selbst unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorschriften über den Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen müssen.

Schwingetal

Es trifft zu, daß das Schwingetal zwischen Stade und Hagen die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt. Die Bezirksregierung Lüneburg hat aber die Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens im Hinblick auf die Planung der Autobahn A 26 zurückgestellt, um die hier erforderliche Interessenabwägung in einem einzigen Verfahren durchzuführen. Dies wird das Planfeststellungsverfahren zum Bau der A 26 sein, in dem die von Ihnen aufgestellten Forderungen sicherlich mit erörtert werden können. In der Tat stellt sich hier der Zielkonflikt zwischen dem Schutz eines hervorragenden Gebietes und verkehrlichen sowie regional wirtschaftlichen Erfordernissen. Meines Erachtens kann hier aber eine Lösung gefunden werden, die die verkehrlichen Erfordernisse erfüllt und dem notwendigen Schutz der Natur Rechnung trägt.

Northeimer Seenplatte

Mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist es möglich geworden, Gebiete, die, wie das geplante Vogelreservat „Northeimer Seenplatte“, erst noch zu einem Lebensraum für schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten entwickelt werden sollen, zu Naturschutzgebieten zu erklären. Der Verordnungsentwurf zur einstweiligen Sicherstellung wird zur Zeit unter Beachtung der neuen Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorbereitet.

Rhumeaue

Das Gebiet der Rhumeaue zwischen Streifföhr und E-Werk ist ein aus landesweiter Sicht ökologisch wertvoller Bereich. Ein Antrag des Landkreises Northeim auf Ausweisung als Naturschutzgebiet wurde 1980 zurückgezogen, noch bevor ein Schutzverfahren eingeleitet worden war. Kurzfristig ist eine Unterschutzstellung nicht beabsichtigt, da das Gebiet nicht akut gefährdet ist.

Leinetal

Das Planfeststellungsverfahren für die Bundesbahn-Neubaustrecke im Bereich des Leinemäanders bei Elvese ist zur Zeit noch nicht eingeleitet worden. Im Vorfeld des Verfahrens sind die Naturschutzbehörden bemüht, die durch das Vorhaben und die damit in Verbindung stehende mögliche Leineverlegung oberhalb des Mäanders zu erwartende Beeinträchtigung von Landschaftshaushalt und -bild auszugleichen. Dabei werden auch Biotop-Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Leinemäanders angestrebt. Die Entscheidung über eine Unterschutzstellung des Gebietes sollte bis zum Abschluß des Planfeststellungsverfahrens zurückgestellt werden.

Pflanzenschutz

Bäume

In der Frage der Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Nutzfläche bin ich, ohne auf den von Ihnen konkret angesprochenen Fall jetzt eingehen zu wollen, mit Ihnen der Ansicht, daß Interessengegensätze zwischen Landwirtschaft und Naturschutz stets auf sachliche Art und Weise ausgetragen werden müssen.

Nach § 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes kommt der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft zu. Diese Landwirtschaftsklausel beinhaltet neben der Feststellung zugleich auch eine Verpflichtung für die Land- und Forstwirtschaft. Die Landesregierung geht davon aus, daß der in Niedersachsen übliche bäuerliche Familienbetrieb mit den Zielen eines richtig verstandenen, auf die Kulturlandschaft bezogenen Naturschutzes grundsätzlich im Einklang steht. Ein Fehlverhalten in Einzelfällen vermag ein generelles Mißtrauen des Gesetzgebens gegenüber einer landwirtschaftlichen Bodennutzung und Bodenbearbeitung nicht zu rechtfertigen.

Straßenanpflanzungen

Der „Wübbenhorstweg“ in der Gemeinde Hude ist eine Gemeindeverbindungsstraße, die als Birkenallee das Landschaftsbild prägt. Die Gemeinde Hude plant einen Ausbau dieser Straße. Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 20 Reichsnaturschutzgesetz konnte mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde über den Umfang des Ausbaus kein Einvernehmen hergestellt werden. Ob die Sorge berechtigt ist, daß das Fällen einer Baumreihe am Wübbenhorstweg in dem dort anhängigen Flurbereinigungsverfahren anderen Grundstückseigentümern als negatives Beispiel dient, kann zur Zeit nicht bestätigt werden. Das Land selbst ist bei seinen Straßenbaumaßnahmen immer bemüht, bestehende Bäume und Büsche, wenn irgend möglich, zu erhalten, oder, falls bei Straßenverbreiterungen Bäume gefällt werden müssen, diese durch Neuanpflanzungen in mehrfacher Zahl zu ersetzen.

Wälder

Die in den niedersächsischen Landesforsten ausgewiesenen Naturwaldreservate dienen — so auch die Hahnenkleeklippen — vorrangig der wissenschaftlichen Beobachtung einer von Menschen ungestörten Waldentwicklung. Jede Holznutzung, wie auch alle anderen veränderten Maßnahmen, sind deshalb in Naturwaldreservaten untersagt. Man muß bei einer solchen Zweckbestimmung allerdings auch akzeptieren, daß die Natur sich unter Umständen anders entwickelt, als man ursprünglich annahm.

Das Naturwaldreservat Hahnenkleeklippen ist deshalb in seinem Bestand nicht bedroht. Es wird laufend sorgfältig beobachtet. Die gegenwärtige Entwicklung entspricht natürlichen ökologischen Abläufen, in denen hochmontane Buchen-, Ahorn- und Fichtenmischwälder zeitlich und räumlich unterschiedlich schnell verjüngen. Da das Wild die geröllreichen Steilhanglagen meidet, wird die natürliche Evolution auch von ihm nicht bedroht, so daß ein besonderer Schutz durch Zäune nicht erforderlich ist.

Hecken und Feldgehölze

Die von Ihnen lobend angesprochenen Heßmaßnahmen der Jäger beschränken sich nicht ausschließlich auf den Landkreis Uelzen. Im Rahmen ihrer „Aktion Hegebüsch“ hat die Landesjägerschaft Niedersachsen seit 1976 unter Einsatz von Mitteln in Höhe von rd. 1,3 Mio DM aus dem Aufkommen an Jagdscheingebühren im ganzen Land Niedersachsen bisher 793 ha „Hegebüsch“, das sind kleinflächige Schutzgebiete für wildlebende Tiere, angelegt. Unter Einbeziehung der Kosten für das Pflanzgut, die Bodenbearbei-

tung und die Schutz- und Pflegemaßnahmen belaufen sich die Gesamtaufwendungen inzwischen auf über 2,7 Mio DM.

Eschflächen

Eschflächen sind die Landschaft prägende kulturgeschichtliche Dokumente mit Bedeutung für die Landwirtschaft. Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat als untere Naturschutzbehörde und als untere Denkmalschutzbehörde den landschaftlichen und kulturgeschichtlichen Wert dieser Flächen schon frühzeitig erkannt und Initiativen ergriffen, die Eschflächen zu erhalten. Er wird dies bei Genehmigungen von Bodenabbauten berücksichtigen.

Wildpflanzen

In den Dörfern und Städten hat sich im Laufe von Jahrhunderten eine besondere Vegetation herausgebildet. Auf diese müssen wir heute besonders achten, denn sie ist durch die chemische Unkrautbekämpfung sehr bedroht. Diese Wildpflanzen sind nicht nur selbst charakteristisch und schön, wenn man sie ohne Vorurteil betrachtet, sie sind ihrerseits auch Lebensvoraussetzung für die Kleinfafa, wie beispielsweise für Schmetterlinge, Hummeln und Grashüpfer. Für manche unserer Mitbürger ist Ordnung und Sauberkeit Selbstzweck und frei sich entwickelnde Natur ein Ärgernis. Mit chemischen Mitteln wird dieses Ärgernis dann beseitigt. Ich meine, daß hier ein Umdenken notwendig ist. Es gibt Zeichen dafür, daß der Umdenkungsprozeß begonnen hat. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen haben wir geschaffen. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz enthält abweichend vom Bundesnaturschutzgesetz keine Pflegepflicht für Grundstücke im Siedlungsbereich. Es verbietet die Verwendung chemischer Mittel außerhalb von Nutzflächen und Hof- und Gebäudeflächen. Mit Unkrautbekämpfungsverordnungen, die leicht über das Ziel hinausschießen, sollten die Gemeinden Zurückhaltung üben. Weniger Grünflächenpflege, die oftmals aufgrund der engen Haushaltslage der Gemeinden geboten ist, gibt den Wildpflanzen eine reelle Chance. Noch leben sie spontan wieder auf, wo man ihnen Raum gibt.

Erdfälle

Dankbar bin ich für Ihren Hinweis auf den besonderen Naturschutzwert der Erdfälle in Südniedersachsen. Die Landkreise sind aufgerufen, diese Naturerscheinungen als Naturdenkmal oder als geschützte Landschaftsbestandteile nach dem neuen Naturschutzgesetz zu sichern. Konkrete Hinweise der örtlichen Heimat- und Naturschutzverbände wären sicher nützlich.

Tierschutz

Washingtoner Artenschutzabkommen

Die Bundesrepublik als eines der größten Importländer exotischer, gefährdeter Tierarten trägt eine besondere Verantwortung bei der Anwendung der zum Schutz dieser Arten getroffenen internationalen Abkommen. Die Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens, soweit sie dem Land Niedersachsen obliegt, hat die Landesregierung den Landkreisen und dem Landesverwaltungsamt übertragen. Die Hauptverantwortung liegt jedoch bei den Bundesbehörden. Die Zollbehörden werden bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe tatkräftig von Fachbeamten des Landesverwaltungsamtes unterstützt.

Niedersachsen wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, daß für die vom Bund vorbereitete Import-Export-Verordnung über gefährdete Tiere und Pflanzen ein praktikables Verwaltungsverfahren gefunden wird. Leider sind diesen Bemühungen durch das Bundesnaturschutzgesetz Grenzen gesetzt.

Freizeit und Erholung

Ostfriesland

Die Bezirksregierung Weser-Ems läßt vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt einen Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Ewiges Meer“ erarbeiten, in dem auch Aussagen zur weiteren Vernässung und Regeneration sowie zur Wegeführung im Naturschutzgebiet getroffen werden. Ohne dem Ergebnis dieser Arbeit und den danach einzuleitenden Maßnahmen vorzugreifen, wird der Einsatz einer Landschaftswacht zur Überwachung der Schutzbestimmungen weiterhin für notwendig erachtet.

In diesem Zusammenhang sei auf das Niedersächsische Naturschutzgesetz verwiesen, das Betreten von Naturschutzgebieten außerhalb der Wege grundsätzlich verbietet.

Wassersport

Die bereits im Vorjahr gegebene Anregung, das Verhalten von Wassersportlern in der Natur, besonders gegenüber Seevögeln, zum Inhalt der Prüfung für die Erteilung des Motorbootführerscheins zu machen, hat sich als nicht realisierbar erwiesen. Nach der Stellungnahme des Bundesministers für Verkehr gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine entsprechende Ergänzung der Prüfungsordnung. Die Wassersportler sollen deshalb durch eine Informationsbroschüre eingehend über die zum Schutze der Tierwelt zu beachtenden Regeln aufgeklärt und zu rücksichtsvollem Verhalten veranlaßt werden. Die Broschüre könnte sowohl den Neulingen unter den Bootsführern — zusammen mit dem Motorbootführerschein — ausgehändigt als auch an diejenigen Wassersportler weitergegeben werden, die die Prüfung schon vor längerer Zeit abgelegt haben. Der Deutsche Naturschutzring hat ein Merkblatt mit „10 Goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur“ vorgelegt, das sich gut für diesen Zweck eignet.

Wilhelmshaven

Leider war die von Ihnen angesprochene Regatta der Windsurfer bei Wilhelmshaven nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht zu verhindern. Nach Abschluß der bei der Bezirksregierung Weser-Ems anstehenden Novellierung der Naturschutzverordnung für den Jadebusen ist jedoch beabsichtigt, beim Bundesverkehrsminister, gestützt auf die Neufassung des Bundeswasserstraßengesetzes, eine Verordnung zu beantragen, die einschränkende Regelungen für den Verkehr mit Wasserfahrzeugen in diesem wertvollen Naturschutzgebiet trifft.

Buxtehude

Es trifft zu, daß der seit 23 Jahren für motorsportliche Zwecke genutzte „Este-Ring“ im Landschaftsschutzgebiet „Este- und Goldbecktal“ liegt und ein Teil der Anlagen ohne die erforderlichen Genehmigungen errichtet und betrieben worden ist. Das Gewerbeamt bietet keine Handhabe zur Untersagung. Nach Ansicht der Landesregierung können die mit dem „Este-Ring“ verbundenen vielschichtigen Probleme nur durch ein Verfahren nach dem Bundesbaugesetz gelöst werden, weil ein solches Verfahren die Möglichkeit bietet, unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Belange des Naturschutzes, der Erholung, der Trinkwassergewinnung, des Immissionsschutzes, aber auch die des Motorsports gerecht miteinander abzuwägen.

Damit komme ich zum Bereich:

IV. Landschaftserhaltung und -gestaltung

Straßenbau

Autobahnen

Zunächst: Die Landesregierung hat von dem für Niedersachsen vorgesehenen Ausbau der Autobahn 500 Kilometer gestrichen, und zwar ehe der Bund aus finanziellen Gründen von sich aus zu einer Kürzung kam. Wir haben dies aus Landschaftsschutz- und Naturschutzgründen getan, weil wir nicht einsehen, daß neue Autobahnen mitten durch unsere schönsten Landschaftsgebiete geführt werden müssen, nur damit man 10 oder 15 Minuten früher zum Ziel kommt. Das, was jetzt bei uns noch verwirklicht wird, ist nur ein Restprogramm.

Emslandlinie

Der geplanten Autobahn vom Ruhrgebiet durch das Emsland nach Ostfriesland, der A 31, kommt jedoch wegen ihrer unentbehrlichen Erschließungsfunktion für die nordwest-niedersächsischen Randgebiete nicht nur aus der Sicht der Landesregierung, sondern auch nach Auffassung der betroffenen Landkreise und verschiedener Verbände, höchste Priorität zu. Diese neue Autobahn soll dazu dienen, den Verkehrsanschluß dieser strukturschwachen Region mit überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenzahlen an das übrige Landesgebiet und an Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Der Autobahnneubau wird die langjährigen Bemühungen der Landesregierung unterstützen, diese strukturell benachteiligten Gebiete Niedersachsens an die wirtschaftliche Entwicklung im übrigen Gebiet der Bundesrepublik heranzuführen. Diese Aufgabe kann von bestehenden Bundesstraßen auch nach deren Ausbau nicht übernommen werden. Eine umweltverträgliche Linienführung dieser neuen Autobahn wird durch die vorgeschriebenen Verfahren und durch eine frühzeitige Einschaltung der den Natur- und Landschaftsschutz vertretenden Behörden und Verbände gewährleistet.

A 31 Ostfriesland

Zur Planung der A 31 im Bereich des „Großen Meeres“ hatte ich bereits vor einem Jahr Stellung genommen. Inzwischen ist das wegen erheblicher Bedenken seitens des Natur- und Landschaftsschutzes gegen die seinerzeit verfolgte Linienführung und Konzeption unterbrochene Raumordnungsverfahren durch die dafür zuständige Bezirksregierung Weser-Ems wieder aufgenommen worden. Ich bin überzeugt, daß in diesem Verfahren eine auch für Sie akzeptable Lösung für die nur noch zweispurigen Zubringer von Aurich bzw. Georgsheil zur Autobahn A 31 im Raum Riepe gefunden wird, der den Naturraum am „Großen Meer“ schont, soweit das irgend möglich und unter Abwägung aller Gesichtspunkte vertretbar ist.

Verbandsbeteiligung

Die von Ihnen geforderte Beteiligung der Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit bei Straßenplanungen erfolgt bereits seit geraumer Zeit und wird ständig verbessert. Zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Straßenbau ist im Dezember 1977 ein gemeinsamer Runderlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergangen, der die Zusammenarbeit zwischen Straßenbauverwaltung und Naturschutzbehörden regelt. Derzeit wird dieser Runderlaß zur Anpassung an das inzwischen in Kraft getretene Niedersächsische Naturschutzgesetz überarbeitet.

Bürgerbeteiligung

Die Tatsache, daß Öffentlichkeit und Bürger in den letzten Jahren ein verstärktes Interesse an der Planung und dem Bau neuer Straßen gezeigt haben, hat in Niedersachsen bereits im Jahre 1978 dazu geführt, bei wichtigen Planungen eine Bürgerinformation im Zusammenhang mit der Durchführung von Raumordnungsverfahren einzuführen. Mit Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 13. 6. 1980 wurden die niedersächsische Straßenbauverwaltung und die Bezirksregierung angewiesen, die Bürgerbeteiligung bei Straßenplanungen noch umfassender zu betreiben. Die Bürgerbeteiligung erfolgt seitdem bei verschiedenen Arbeitsschritten des Planungs- und Entwurfsprozesses in enger Zusammenarbeit zwischen der Straßenbauverwaltung, der betroffenen Gemeinde und den Landesplanungsbehörden und hat bereits überall ein positives Echo gefunden.

Bodenabbau für Straßenbau

Für die Lenkung des Bodenabbaus gibt es eine Reihe rechtlicher Möglichkeiten. Nach den in das Niedersächsische Naturschutzgesetz übernommenen Vorschriften des Bodenabbaugesetzes ist jeder Bodenabbau genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist an die Zustimmung der Gemeinde gebunden, die die Vereinbarkeit mit der Bauleitplanung zu prüfen hat. Die Freistellung des Bodenabbaus von dieser städtebaulichen Überprüfung ist durch die Novelle zum Bundesbaugesetz aus dem Jahre 1976 entfallen. Soweit eine Bodenentnahme zwingende Voraussetzungen für einen Straßenbau ist, kann diese auch im Rahmen der Planfeststellung festgelegt werden. Über die Ausweisung von Schutzgebieten können bestimmte Bereiche vom Bodenabbau freigehalten werden. Schließlich ist im Landschaftsrahmenplan nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes die Ordnung des Bodenabbaus darzustellen und damit Grundlage der Entscheidungen der Naturschutzbehörde.

Feststellungsverfahren

Die Notwendigkeit, bei der Planung und Bauvorbereitung neuer Autobahnen, die Entwurfsbearbeitung und die Planfeststellungsverfahren in Teilabschnitten untergliedert durchzuführen, ergibt sich aus den meist großen Längen derartiger Neubauplanungen. Die Unterteilung wird nach Möglichkeit so vorgenommen, daß jeder Teilabschnitt auf der Grundlage der vom Bundesminister für Verkehr gemäß Bundesfernstraßengesetz insgesamt bestimmten Linie beurteilt werden kann. Bei nicht vorgenommener Unterteilung würde zum einen Planungs- und Entwurfskapazität über viele Jahre gebunden und zum anderen das dann erforderliche Mammut-Planfeststellungsverfahren nicht mehr überschaubar, weder für den Durchführenden, noch für die Betroffenen. Der Straßenbauverwaltung ist mehrfach höchstrichterlich bestätigt worden, daß gegen eine derartige Unterteilung einer großen Autobahnplanung in Planfeststellungsabschnitte keine Bedenken bestehen. Ich sehe hierin keinen Widerspruch zu den Bestrebungen, zu einer fairen Bürgerbeteiligung zu kommen.

Raum Braunschweig

Angesprochen sind die Südostumgehung im Zuge der Autobahn A 39 und die Bundesstraße 4 von Braunschweig nach Gifhorn nördlich der Autobahn A 2. Die Südostumgehung Braunschweig im Zuge der Autobahn A 39 ist keinesfalls unnötig, wie Sie meinen. Sie ist erforderlich, um die starken Verkehrsströme aus Richtung Wolfsburg und von der A 2 — Ost in den Raum Salzgitter und zur Autobahn A 7, dem Autobahndreieck Salzgitter, und umgekehrt zu führen. Die westliche Umgehung Braunschweigs im Zuge der Autobahn A 391 ist auf Dauer nicht in der Lage — und auch nicht entsprechend ausbaufähig —, diesen Verkehr mit aufzunehmen. Bei der Planung und dem Bau dieser in die Stufe I des Bedarfsplanes

für die Bundesfernstraßen eingestufteten Autobahnen werden die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Planungen zur Verlegung der B 4 nördlich der Autobahn A 2 stellen die Verlängerung der westlichen Umgehung Braunschweigs (Anschlußstrecke vom Olper Knoten an die Autobahn A 2) zur Wiederanbindung an die von Gifhorn kommende B 4 dar. Während die Planung früherer Jahre noch eine zweibahnige Neubaustrecke bis Gifhorn vorsah, wird nunmehr der zweibahnige Querschnitt nördlich der Autobahn A 2 auf einen zweispurigen Querschnitt reduziert und im Raum Wenden/Thune wieder an die vorhandene B 4 angeschlossen. Diese Reduzierung kommt auch den anerkannten Bestrebungen zugute, die Schyneraue möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Ortsdurchfahrten, Umgehungen

Beteiligung der Gemeinden

Ihren Vorwurf, daß bei Planfeststellungen zum Ausbau von Bundesstraßen in Ortsbereichen die betroffenen Gemeinden oft von der Straßenbauverwaltung noch von den Bezirksregierungen als Planfeststellungsbehörden ausreichend beteiligt werden, kann ich ohne konkrete Angaben nicht nachvollziehen. Gerade der Ausbau von klassifizierten Straßen, und zwar nicht nur von Bundesstraßen, in Ortsdurchfahrten ist ohne eine intensive Beteiligung der Gemeinden überhaupt nicht möglich. Die Beteiligung der Gemeinden erfolgt durch die Straßenbauverwaltung in der Regel nicht erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, sondern bereits bei der Aufstellung der Entwurfsunterlagen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens liegen die erarbeiteten Planunterlagen, in die vielfach bereits die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde eingegangen sind, noch einmal vier Wochen öffentlich aus. Darüber hinaus ist die seit einiger Zeit vorgeschriebene und praktizierte Bürgerbeteiligung ein weiteres Instrument zur Unterrichtung und Beteiligung von Gemeinde und Bürger.

Rekultivierung alter Straßen

Der Wunsch von Gemeinden, die vormalig dem Durchgangsverkehr dienenden Ortsdurchfahrten nach dem Bau von Umgehungsstraßen in ihrer Breite wieder zu reduzieren und neu zu gestalten, ist verständlich und wird von der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung unterstützt. Eine Möglichkeit, diesen partiellen Rückbau durch den Baulastträger der Umgehungsstraße bzw. den bisherigen Baulastträger der Ortsdurchfahrt zu finanzieren, gibt es aber — zumindest bisher — nicht. Die angesprochene Problematik ist auf Vorschlag des Landes Niedersachsen bereits im Oktober 1978 auf einer Sitzung des Länderfachausschusses Straßenbaurecht behandelt worden. Nach einhelliger Auffassung fehlt es an einer rechtlichen Verpflichtung, beim Bau einer Ortsumgehung die Verkehrsflächen der Ortsdurchfahrt auf Wunsch der Gemeinde auf das Maß zurückzubauen, das vor dem Ausbau gegeben war. Es besteht auch kein Bedürfnis, eine Änderung dieser Rechtslage herbeizuführen. Die Gemeinde, die aufgrund der Umstufung Eigentümerin der bisherigen Ortsdurchfahrt wird, erhält damit die Möglichkeit, die nicht benötigten Flächen der Fahrbahn als Parkstreifen, Grünflächen oder zur Verbreiterung der Gehwege zu nutzen.

Meppen

Eine Rückstufung der geplanten Nordumgehung Meppen im Zuge der B 402 erfolgte wegen der erheblichen Reduzierung der für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung gestellten Mittel, ist jedoch hinnehmbar, da die Autobahn A 31 aus dem gleichen Grunde vorerst nur — von Norden kommend — bis zur B 402 westlich Haren gebaut wird.

Die Widerstände gegen die Nordumgehung Meppen betreffen offensichtlich den westlich der B 70 gelegenen Abschnitt, zu dem sich der Deutsche Bund für Vogelschutz auch an den Landesbeauftragten für Umweltschutz gewandt hat. Für die ursprünglich als Kreisstraßenplanung verfolgte Linie wurde im Jahre 1976 nachträglich ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, in welchem alle jetzt wieder vorgetragenen Argumente gegen diese Trassenführung sowie die alternativ vorgeschlagene „kleine Lösung“ erörtert und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen worden sind. Gegen die vorgeschlagene „kleine Lösung“ spricht die Tatsache, daß diese wegen herangerückter Baugebiete inzwischen nicht mehr möglich ist, und eine abgewandelte „kleine Lösung“ ein Naherholungsgebiet stark beeinträchtigen würde. Darüber hinaus wäre die „kleine Lösung“ keineswegs billiger und verkehrlich unbefriedigend, denn die neue B 402 wird später einen wichtigen Zubringer zur Autobahn A 31 darstellen. Der Grunderwerb für die von der Straßenbauverwaltung verfolgte Trasse ist bereits zu etwa 80 v. H. im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens getätigt worden.

Braunlage

Der Prozeß des Überdenkens der Planung einer Ortsumgehung Braunlage hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Ausführung hat bereits stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, daß auf diesen Bauabschnitt unter anderem wegen berechtigter Interessen des Fremdenverkehrs in den südlich von Braunlage gelegenen Zonenrandgemeinden nicht verzichtet werden kann. Um den Eingriff in die Landschaft zu reduzieren, soll der an der Kreuzung mit der L 600 und der Anbindung an die vorhandene B 4 bisher höhenungleich vorgesehene Knotenpunkt nur noch als höhengleicher Knoten ausgeführt werden.

Der von Ihnen in Braunschweig-Geitelde als beispielhaft herausgestellte Ortsdurchfahrtausbau ist kein Einzelfall in Niedersachsen. Gerade in den letzten Jahren ist es der Straßenbauverwaltung bei guter Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden gelungen, beim Ausbau von Ortsdurchfahrten im ländlichen Raum Ortsbilder mustergültig zu erhalten. Ich darf hier als Beispiele die Ortsdurchfahrten Gartow und Schnackenburg im Zuge der B 493 anführen, die auch beim Bundesminister für Verkehr auf ungeteiltes Lob gestoßen sind.

Hannover-Empelde

Sie heben die ungünstige Terminierung des Baubeginns für die Ortsumgehung Empelde im Zuge der B 65 mißbilligend hervor. Bei dem Einsatz von Schaufelbaggern auf einem Kleingartengelände im Mai dieses Jahres kann es sich jedoch nicht um Arbeiten der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung für die Verlegung der B 65 gehandelt haben, denn hierfür werden die Arbeiten erst im Herbst 1981 aufgenommen. Bisher sind hier lediglich Arbeiten der Landeshauptstadt Hannover zur Baufeldfreimachung für Kanalisations- und Kabelverlegungsarbeiten für den Ausbau der Lettow-Vorbeck-Allee, die einmal an die verlegte B 65 angeschlossen werden soll, durchgeführt worden.

Forstwege

Ihnen ist ein überzogener Ausbau von Forst- und Wirtschaftswegen aus dem Naturpark Elm-Lappwald gemeldet worden. Hier kann ich nur annehmen, daß die Kritik im konkreten Fall durch den Ausbau von Wegen im Bereich Samleben durch das Gut Samleben veranlaßt worden ist. Es handelt sich dabei um Privatwald. Die Wege sind zwar nicht um 6 m, aber immerhin bei einer Fahrbahnbreite von 3,5 m bis zur Breite von 6 m einschließlich der Bankette ausgebaut worden. Die Maßnahmen wurden vom Eigentümer aus forstwirtschaftlichen Gründen getroffen und liegen im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung.

Diese Feststellung bedeutet aber keineswegs, daß im Naturpark Elm-Lappwald etwa alle Forstwege auf ganzer Länge in dieser Breite ausgebaut werden müssen. Wo sich solche Bauten aber nicht vermeiden lassen, wird der nach dem Ausbau als landschaftsstörend empfundene Anblick durch eine schnelle Wiederbegrünung der Seitenräume bald gemildert. Die später mit Büschen bewachsenen Randzonen und die dann grasbestandenen Wegegräber sind ökologisch durchaus wertvoll und bieten vielen Kleinlebewesen Lebensraum.

Bundesbahnbau

Die Notwendigkeit des sechsspürigen Ausbaus des an der Landesgrenze Niedersachsen/Hessen liegenden Teilabschnitts der Autobahn A 7 und des Neubaus der Schnellbahntrasse Hannover-Würzburg ist unumstritten, die Problematik der Gestaltung der neuen Brücken über das reizvolle Werratal bei Laubach bekannt. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Entscheidungshilfe für die Gestaltung der beiden neuen Brücken wurde im Auftrag der Deutschen Bundesbahn unter hälftiger finanzieller Beteiligung der Straßenbauverwaltung ein Modell des Werratal mit den kreuzenden vorhandenen und neuen Verkehrswegen (BAB und DB-Strecke) erstellt. Das kürzlich fertiggestellte Modell soll zuerst der Stadt Münden und der Bezirksregierung Braunschweig als obere Landesplanungs- und Planfeststellungsbehörde vorgestellt werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den sechsspürigen Ausbau des zugehörigen Teilabschnitts der Autobahn A 7. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens — bei Vorliegen unausgeräumter Behördenwendungen erforderlichenfalls durch Weisung des Bundesministers für Verkehr — wird über die zu realisierende Form und Gestaltung der Brücken zu entscheiden sein. Zu denken wäre eventuell an eine Sandsteinverblendung. Hierbei wird den von Ihnen vorgetragenen Belangen des Landschaftsschutzes besonderes Augenmerk gewidmet werden müssen.

Abschnitt Hann. Münden

Die Planfeststellungsverfahren für die im Bereich des Naturparks Münden verlaufenden Streckenabschnitte der Bundesbahn-Neubaustrecke und für die Deponierung des dort anfallenden Aushubmaterials sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeleitet worden. Im Vorfeld des Verfahrens sind die Naturschutzbehörden bemüht, auf der Grundlage der landesplanerischen Feststellung und des landschaftspflegerischen Gutachtens eine Minimierung der Eingriffe in Landschaftsbild und Naturhaushalt zu erreichen. Hier ist insbesondere auch an eine Verlängerung der Tunnelstrecke im Bereich Lippoldshausen gedacht. Inwieweit jeglicher Eingriff in Natur und Landschaft unterbleiben kann, wird den weiteren Erörterungen mit der Deutschen Bundesbahn überlassen bleiben müssen.

Im Rahmen des kürzlich eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens für die Bahnstromleitung der Bundesbahn-Neubaustrecke hat die obere Naturschutzbehörde im Sinne der Maßgaben der landesplanerischen Feststellung die Ergänzung der vorgelegten Planunterlagen durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan gefordert.

Die vier angesprochenen Tiefbrunnen müssen im Zuge des Neubaus der Schnellbahntrasse aufgegeben werden. Vertreter der Deutschen Bundesbahn haben aber zugesagt, als Ersatzmaßnahme vier Tiefbrunnen im Scheedetal für die Trinkwasserversorgung zu erstellen. Die Trinkwasserversorgung der Stadt Münden wird somit durch den Bau der Schnellbahntrasse nicht beeinträchtigt.

Wasserbau

Leybucht

Nach dem grundlegenden Beschluß der Landesregierung, die Leybucht nicht einzudeichen, sind die zuständigen örtlichen Behörden einschließlich der Naturschutzverwaltung damit beauftragt worden, eine alternative Lösung für den Küstenschutz auszuarbeiten. Diese Planung sollte neben der weitgehenden Berücksichtigung der ökologischen Belange auch die Erhaltung der Kutterfischerei in Greetsiel sicherstellen und die Entwässerungsverhältnisse in den angrenzenden Entwässerungsverbänden verbessern. Der Fachminister hat aufgrund der Vorarbeiten dem Kabinett inzwischen einen Plan vorgelegt, der den Forderungen des Naturschutzes gefolgt ist, den bestehenden Störtebeckerdeich zu verstärken und das Verbindungstief zwischen Leybucht und Greetsiel binnen- deichs anzuordnen. Außerdem soll das notwendige Speicherbecken im Bereich der Hauener Hooge erstellt werden, so daß das Watt- und Salzwiesengebiet der Bucht weitgehend gesichert wird. Über die Realisierung dieses Plans wird das Kabinett noch zu entscheiden haben.

Untere Siebertalsperre

Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung muß ein überregionaler Wasserausgleich zwischen Wasserüberschußgebieten wie beispielsweise dem Harz und Wassermangelgebieten wie dem Gebiet Hildesheim-Braunschweig-Hannover geschaffen werden. Ursprünglich sollten durch den Bau einer oberen Siebertalsperre weitere Wassermengen im Harz erschlossen werden. Aber gerade das Interesse an den ökologisch besonders wertvollen Teilen des oberen Siebertales hat dazu geführt, daß der Plan, im oberen Siebertal eine Talsperre zu errichten, fallen gelassen worden ist. Durch die Initiative des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist als Alternative eine andere Lösung entwickelt worden. Sie sieht vor, zwei kleine Überleitungssperren im Sieber- und Kulmketal anzulegen, mittels eines Stollensystems von diesen Sperren überschüssiges Wasser zur Söse- und Granetalsperre zu leiten, die Söse- und Granetalsperre um 5 m bzw. 15 m zu erhöhen, eine untere Siebertalsperre für Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung zu errichten und gegebenenfalls später Wasser aus der unteren Siebertalsperre zur Trinkwasserversorgung in die zwei kleinen Überleitungssperren zurückzupumpen. Die untere Siebertalsperre hat somit vornehmlich die Aufgabe, Ortschaften und Anlagen im Sieber- und Odertal vor Hochwasser zu schützen und die Wassergüte der Sieber und Oder in Niedrigwasserzeiten zu verbessern. Für diese Aufgaben soll die Sperre errichtet werden, wie auch aus dem Erläuterungsbericht des Antragstellers zum derzeit laufenden Raumordnungsverfahren zu ersehen ist. Diese sogenannte Mehrschrittlösung greift insgesamt weit weniger in das Landschaftsbild ein als der ursprünglich vorgesehene Neubau der oberen Siebertalsperre. Auch die Erhöhung der Granetalsperre von 62 m auf 77 m wird das Landschaftsbild hier nicht entscheidend verändern; eine Einbindung in die bestehende Landschaft wird durch Gestaltungs- und Bepflanzungsmaßnahmen sichergestellt.

Die Auswirkungen der unteren Siebertalsperre auf die Wasserverhältnisse und damit die ökologischen Gegebenheiten unterhalb der Sperre werden im Rahmen des dem Raumordnungsverfahren folgenden Planfeststellungsverfahrens detailliert in Fachgutachten aufgezeigt und beurteilt werden müssen.

Flüsse und Bäche

Ausbaumaßnahmen

Ich stimme Ihnen zu, daß hinsichtlich der Notwendigkeit sowie der Art und Weise wasserbaulicher Maßnahmen verstärkt ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Ich sage deshalb seit langem bereits unserer Verwaltung, daß

wir undenken müssen. Wir dürfen nicht mehr so selbstverständlich die Aufgabe darin sehen, das Wasser möglichst schnell aus dem Lande herauszubringen. Andererseits müssen die Gewässer natürlich ordnungsgemäß unterhalten werden, um einen schadlosen Hochwasserabfluß und ausreichende Vorflut zu gewährleisten. In einigen Fällen ist auch die Erhöhung der Abflußleistung erforderlich, damit das vermehrt anfallende Hochwasser abgeführt werden kann. Die Erhöhung und Beschleunigung des Hochwasserabflusses ist auf die zahlreichen Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Stadt- und Siedlungsentwicklung, des Verkehrswegebau, auf die Versiegelung der Einzugsgebietsflächen und durch Industrie- und Gewerbeflächen zurückzuführen. Hauptbetroffener der Hochwasserüberflutungen ist, wie es auch die diesjährigen Katastrophenhochwässer gezeigt haben, die Landwirtschaft, die vielfach infolge des Siedlungsdruckes in den Verdichtungsräumen in ungünstigere Lagen ausweichen mußte. In jedem einzelnen Fall wird jedoch vor einem Ausbau die ökologische Vertretbarkeit der Maßnahme genau untersucht. Ich will Ihnen auch hier gern ein Angebot machen: Nennen Sie mir konkrete Fälle, in denen Sie der Meinung sind, daß die Dinge nicht so laufen, wie es nach Ihrer Meinung sein könnte oder sein sollte. Ich sehe mir diese Fälle dann selber einmal an. Auch hier gilt, daß Prinzipien wenig helfen, es vielmehr entscheidend auf die einzelne Maßnahme vor Ort ankommt.

Die Auffassung, daß bestimmte Ausbaumaßnahmen nur deshalb ausgeführt würden, weil zweckgebundene Haushaltsmittel verausgabt werden müßten, kann, wie ich meine, zwischen uns nicht diskutiert werden. Im übrigen bestehen für die Wümme keine Ausbaupläne mehr. Auch für die Soeste steht für Teilbereiche eher eine Grundräumung als ein Ausbau zur Diskussion. Ausbauplanungen an der Otterbäke werden zur Zeit mit den Naturschutzbehörden und anerkannten Naturschutzverbänden erörtert.

Haase bei Meppen

Der Hochwasserabfluß in der Hase im März und Juni dieses Jahres hat zu beträchtlichen Schäden am Gewässer geführt. Die Gewässerschäden müssen beseitigt werden, um eine Verwilderung des Flusses zu vermeiden und größere Gefahren abzuwenden. Auch können Hochwasserschutzmaßnahmen an der Hase nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine Kanalisierung der Hase kommt dabei aber nicht in Betracht.

Ems bei Papenburg

In den vergangenen Jahren ist in vollem Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden und örtlichen Naturschutzverbänden in der Tunxendorfer Schleife des Emsaltwassers bei Vellage eine Schlickräumung vorgenommen worden, um die völlige Verlandung des Gewässers aufzuhalten. Der Schlick könnte für Deichbauzwecke verwendet werden. Die kurzzeitige Störung wurde zur Pflege und Erhaltung des Naturschutzgebietes in Kauf genommen.

Für das Naturschutzgebiet „Emsaltwasser bei Vellage“ wurde von der Bezirksregierung Weser-Ems ein Pflege- und Entwicklungsplan in Auftrag gegeben, der ihr im Juni 1981 vorgelegt wurde. Auf der Grundlage dieser Planung sollen auch Konflikte zwischen Naturschutz und konkurrierender Nutzung ausgeräumt werden.

Spundwände

Spundwände und ähnlich steile Uferausbildungen an Gewässern kommen fast nur an Wasserstraßen in Betracht, die in Niedersachsen ganz überwiegend von der Bundeswasserstraßenverwaltung betreut werden. Die Naturschutzbehörden des Landes bemühen sich — insbesondere beim Ausbau des Mittellandkanals — seit langem darum, daß auf Spundwände verzichtet wird. Wenn das aus technischen Gründen unmöglich ist, fordern wir den Bau von Ausstiegen für Wild und Kleintiere.

Grabenräumung

Der Einsatz von Grabenfräsen bei der Gewässerunterhaltung ist im Hinblick auf die Schonung der in Bodenschlamm lebenden oder überwinterten Lebewesen sehr problematisch. Dennoch dürfte eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung heute ohne Maschineneinsatz nicht mehr durchführbar und auch nicht mehr zumutbar sein. Die angegebenen Kosteneinsparungen gegenüber der Handarbeit stellen keinen repräsentativen Wert dar. Sie stammen von einem Unternehmer, der im Raume Wietzendorf Unterhaltungsarbeiten im Wettbewerb mit anderen Firmen ausführt. Dieser Unternehmer ist bereits beim Landwirtschaftsministerium vorstellig geworden, da er die vertraglich ausgehandelten Preise für die Handarbeit nicht für auskömmlich hält.

Entwicklung des ländlichen Raumes

Auch die Landesregierung will den ländlichen Raum nicht „zum Stiefkind der Landesentwicklung“ werden lassen. Sie bedauert sehr, daß der Bund nach dem Auslaufen des Zukunftsinvestitionsprogramms sich an einer weiteren Förderung der Dorferneuerung nicht beteiligen will. Ebenso wie Sie ist sie der Auffassung, daß eine umfassende Entwicklung des ländlichen Raumes ohne pflegsame Erhaltung gewachsener Dorfstrukturen und dementsprechend planvolle Entwicklung der Dörfer nicht sinnvoll wäre. Denn gerade das Dorf ist die lebendige Mitte aller wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens auf dem Lande.

Die Landesregierung ist deshalb entschlossen, die Dorferneuerung weiterhin zu fördern. Allerdings ist sie infolge der schwierigen Haushaltsituation derzeit ohne Hilfe des Bundes nicht in der Lage, eine Dorferneuerungsförderung zu finanzieren, die landesweit den Bedarf völlig deckt. Im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten werden wir aber — insoweit knüpfe ich an das Ihnen im vorigen Jahr gegebene Versprechen an —, noch in diesem Jahr beginnend, ausgesuchte, beispielhafte „Modellvorhaben“ der Dorferneuerung durch ein entsprechend ausgestaltetes Landesprogramm fördern.

Die notwendigen Vorarbeiten hierfür sind geleistet worden. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf für 1982 und in der Mittelfristigen Planung veranschlagt.

Ausgangspunkt für die Konzipierung eines derartigen Landesprogrammes war die Erkenntnis, daß ein wesentlicher Teil der auch von Ihnen beklagten Funktionsstörungen, die die Entwicklung vieler Dörfer hemmen, darauf zurückzuführen ist, daß die kleinen ländlichen Gemeinden infolge ihrer verhältnismäßig geringen Verwaltungs- und Planungskraft nicht in der Lage sind, ihren planerischen Entscheidungen ein abgestimmtes Gesamtkonzept zugrunde zu legen; erschwerend kommt hinzu, daß es nicht viele qualifizierte, mit der besonderen dörflichen Situation vertraute freiberufliche Architekten und Planer gibt. Wir müssen in der Tat für solche Fachleute wieder Anreize schaffen, auch und gerade für die ländlichen Gemeinden tätig zu sein.

Hier, bei dem Planungsnachteil der kleinen ländlichen Gemeinden, dem Mangel an qualifizierten Fachleuten und der Notwendigkeit, Vorbilder für den Ablauf und die Ergebnisse solcher Planungen zu schaffen, wird das neue niedersächsische Dorferneuerungsprogramm ansetzen. In seinem Rahmen wollen wir ausgewählte niedersächsische Dörfer verschiedenen Typs fördern, deren Erneuerung in Planung und Durchführung wegweisend auch für die anderen Dörfer Niedersachsens sein kann. Diese Planungen und Maßnahmen sollen von grundlegenden Untersuchungen der Universität Hannover begleitet werden.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden sicherlich für die anderen ländlichen Gemeinden auch dann hilfreich sein und Fehlentwicklungen vermeiden helfen, wenn sie ihre Probleme ohne größere staatliche Finanzhilfen lösen müssen. Ich möchte jedoch betonen, daß die Landesregierung — unbeschadet der geplanten Landesförderung von Modellvorhaben — für eine Fortführung der mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm begonnenen bundesweiten Dorferneuerungsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sich auch künftig einsetzen wird.

Um Heimat für die Landbevölkerung zu bleiben, um Heimat für die Zuwanderer aus der Stadt werden zu können, muß das Dorf ein eigenes Gepräge haben. Die Zukunft des Dorfes setzt die Bereitschaft zu Veränderungen voraus. Veränderungen sollten aber die Lage des Dorfes in der Landschaft und die vorhandene Bausubstanz berücksichtigen. Bürger, Bauherren, Planer, Architekten und die Gemeinden sind aufgerufen, darauf hinzuwirken, daß das Dorf „sein Gesicht“ behält. Herr Professor Wilhelm Landzettel von der Universität Hannover und seine Mitarbeiter haben sich mit der Gestalt und den Gestaltungsproblemen der ländlichen Siedlung beschäftigt. Sie wollen einen Beitrag dazu leisten, daß das weitgehend verlorengegangene Selbstverständnis des Bauens im ländlichen Raum sich wieder einstellen kann. Ich begrüße die Arbeit von Professor Landzettel nachdrücklich und freue mich, daß sie als Informationsschrift „Ländliche Siedlung in Niedersachsen“ von dem Herrn Niedersächsischen Sozialminister herausgegeben wird. Der Herr Sozialminister hat veranlaßt, daß ein Exemplar dieser Schrift für Teilnehmer an der heutigen Veranstaltung bereitgehalten wird.

Damit schließe ich den Themenkomplex „Landschaftserhaltung und -gestaltung“ ab und gehe über zu der Frage der Denkmalpflege:

V. Denkmalpflege

Ausstattung der Denkmalpflege

Es ist Ihnen bekannt, welch große Bedeutung die Landesregierung dem Denkmalschutz beimißt. Trotz der angespannten Haushaltslage sind deshalb der Bestand an Stellen für Fachpersonal und die Ansätze für Zuschüsse zu Erhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren wesentlich aufgestockt worden.

Im Jahre 1981 sind zwei weitere Stellen für die Restaurierungswerkstätten bereitgestellt worden. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1982 sieht je zwei neue Stellen für die Baudenkmalpflege und für die archäologische Denkmalpflege vor.

Haushaltsmittel

Im Jahre 1981 konnten Zuwendungen allein für die Baudenkmalpflege in Höhe von 8,5 Mio DM bewilligt werden. Eine Reduzierung wird angesichts der Haushaltslage 1981 jedoch unvermeidbar sein. Daher ist der besondere Appell an die Eigentümer von Baudenkmalen in sonstigem öffentlichen Besitz zu richten, ihre eigenen Bemühungen um den Denkmalschutz verstärkt fortzusetzen. Dies gilt besonders für die Kirchen sowie die Gemeinden und Landkreise, die bisher erhebliche Zuschüsse aus Landesmitteln auf freiwilliger Basis erhalten haben. Konkordat und Locomer Vertrag, im Falle der Gemeinden und Landkreise das Denkmalschutzgesetz, nehmen sie insoweit besonders in die Pflicht. Der Appell des Heimatbundes sollte daher auf alle jene ausgedehnt werden, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung dazu verpflichtet sind,

für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes Sorge zu tragen.

Zur Hauptinstandsetzung von denkmalwerten und kulturhistorisch bedeutsamen landeseigenen Bauanlagen stehen im Haushaltsjahr 1981 — wie in den früheren Jahren — 1,5 Mio DM zweckgebunden zur Verfügung.

Handwerkerfortbildung

Die seit mehr als zwei Jahren mit den Selbstverwaltungsorganisationen des Handwerks geführten Gespräche über eine verstärkte Landesförderung zur Fortbildung von Handwerkern für denkmalpflegerische Aufgaben in Niedersachsen haben ergeben, daß die als dringend erforderlich angesehenen Weiterbildungsmaßnahmen — wie die Ausbildung von Handwerkern selbst — ausschließlich Aufgabe des Handwerks sind. Anstelle einer zentralen Ausbildungsstätte halten die Dachverbände eine dezentralisierte Fort- und Weiterbildung für möglich. Für die Lösung spricht auch, daß sich die sehr verschiedenartigen denkmalpflegerischen Spezialaufgaben schwerpunktmäßig auf einzelne Regionen des Landes verteilen. Die Schaffung eines zentralen Instituts der Fachwerkpflege wird daher weder vom Land noch von dem Niedersächsischen Handwerkskammertag als Dachverband weiter verfolgt. Für die Fort- und Weiterbildung von Handwerkern in der Denkmalpflege sollen die im Handwerk bereits jetzt oder künftig zur Verfügung stehenden Ausbildungseinrichtungen genutzt werden.

Der Einrichtung eines hier für das nördliche Niedersachsen nach dem Fuldaer Beispiel angeregten Handwerkerfortbildungszentrums könnte seitens der Landesregierung zugestimmt werden, wenn zuvor seitens der Handwerkskammern als Träger die erforderlichen personellen und inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Sofern diese Vorbedingungen erfüllt sind, wird die Landesregierung Förderungsmöglichkeiten seitens des Landes prüfen.

Baudenkmalpflege

Stadt-Orts-Sanierungen

Mit den im Programmbereich „Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden“ im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen bereitgestellten Mitteln konnte in der Tat in den städtebaulichen Sanierungsgebieten eine Reihe bedeutender Vorhaben zusätzlich gefördert werden, die mit den jährlich verfügbaren Städtebauförderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz allein nicht hätten verwirklicht werden können.

Das Zukunftsinvestitionsprogramm war allerdings als mehrere Bereiche umfassendes öffentliches Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge von vornherein sowohl hinsichtlich der Höhe der bereitgestellten Förderungsmittel als auch zeitlich auf die Jahre 1977 bis 1980 begrenzt.

Hinsichtlich des Heizenergieeinsparungsprogramms nach dem Wohnungsmodernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz hat das Kabinett inzwischen beschlossen, daß dieses Förderungsprogramm in Niedersachsen mit dem 31. 12. 1981 ausläuft. Eine Anschließregelung ist weder für dieselben Förderungsempfänger noch für dieselben Förderungsmaßnahmen vorgesehen. Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie nach diesem auslaufenden Programm konnten im übrigen völlig unabhängig von förmlich festgelegten

Sanierungsgebieten in allen Städten und Gemeinden des Landes gefördert werden.

Fußgängerzonen

Ebenso wie auch in neuerer Zeit Bund und Land nicht jeden Wunsch der Verkehrsplaner erfüllen können und wollen, haben die Gemeinden schon seit langem begriffen, daß die zu starke Berücksichtigung des fließenden Verkehrs in den Innenstädten nicht gerade zur Qualitätsverbesserung beiträgt. Gerechterweise muß anerkannt werden, daß durch die Einrichtung von Fußgängerzonen gerade im Hinblick auf die Erhaltung von historischer Bausubstanz viel Positives geschaffen worden ist. Diese Erkenntnis wurde unter anderem anlässlich der so erfolgreichen Durchführung des Landeswettbewerbs „Stadtgestaltung und Denkmalschutz in Niedersachsen“ gewonnen. Es ist allerdings zuzugeben, daß man in diesem Bestreben gelegentlich des Guten zu viel tun kann.

Ganz neue Erfahrungen sammeln die Städte und Gemeinden durch die Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen in Wohngebieten. Dazu hat der Sozialminister dankenswerterweise eine verstärkte Beratungstätigkeit entfaltet, insbesondere durch die Veröffentlichung „Erfahrungen, Feststellungen und Empfehlungen zur Verkehrsberuhigung in Wohngebieten“.

Ebstorf / Ldkrs. Uelzen

Der Bebauungsplan „Ortskern“ der Gemeinde Ebstorf im Landkreis Uelzen befindet sich im Aufstellungsverfahren. Der bisherige Entwurf setzt die Fläche, auf der sich das Räderhaus befindet, als zweigeschossig überbaubare Fläche fest, wodurch bauleitplanerisch die Möglichkeit eines Abrisses besteht. Ein davorliegendes Fachwerkgebäude liegt in einer als Parkplatz festgesetzten Fläche. Für die Genehmigung des Bebauungsplanes „Ortskern“ wird der Landkreis Uelzen zuständig sein. Die Bezirksregierung Lüneburg und das Institut für Denkmalpflege sind in das Verfahren eingeschaltet. Es bleibt abzuwarten, ob die Gemeinde Ebstorf an ihren Planungsabsichten festhält. Für den Bereich des Bebauungsplanes besteht eine Veränderungssperre. Das Ausstellungsverfahren ist noch nicht über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hinausgegangen. Die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung ist noch nicht abzusehen.

Oldenburg

Ich begrüße es, daß die Stadt Oldenburg in Wahrnehmung ihrer städtebaulichen Verantwortung sich des Problems des Dobbenviertels angenommen hat.

Im Zuge der Überplanung dieses Bereiches mit verbindlichen Bebauungsplänen haben bereits mehrfach frühzeitige Bürgerbeteiligungen stattgefunden, die dem Rat der Stadt Oldenburg sehr eindringlich die unterschiedlichen Interessen in diesem Bereich vor Augen führten.

Das Ergebnis des Entscheidungsprozesses der Stadt Oldenburg wird abzuwarten bleiben. Ich bin sicher, daß sich der Rat der Stadt Oldenburg seiner hohen Verantwortung bei dieser Entscheidung voll bewußt ist.

Industriedenkmale

Saline Lüneburg

Das Gewicht der Saline Lüneburg für die Wirtschaftsgeschichte Norddeutschlands wird auch seitens des Landes Niedersachsen gesehen. Es ist selbstverständlich, daß realistische Vorschläge zu ihrer Erhaltung und zur Darstellung ihrer Bedeutung aufmerksam verfolgt werden. Die Stadt Lüneburg, um deren Vergangenheit es hier vor allem geht und die als untere Denkmalschutzbehörde am Verfahren beteiligt ist, hat sich des Problems angenommen; es hat sich ein Förder-

kreis Industriedenkmal Saline Lüneburg gebildet. Archäologische Sondierungen sind unter Mitwirkung der Denkmalfachbehörde des Landes durchgeführt worden. Ein abschließendes Urteil über die Möglichkeiten, das gesetzlich geschützte Kulturdenkmal in angemessener Weise zu erfassen und zu erhalten, läßt sich im Augenblick noch nicht bilden. Sicherungs- und Erhaltungspflicht obliegen dem Eigentümer. Er wird gegebenenfalls auf seine Aufgabe seitens der zuständigen Behörden hingewiesen werden.

Oberharzer Wasserwirtschaft

Für die Anlagen der Oberharzer Wasserwirtschaft im Raum Clausthal-Zellerfeld, einem Teil des Oberharzer Wasserregals, werden in dem vorgezeichneten Rahmen von Fall zu Fall das Denkmalschutzgesetz zur Anwendung gebracht werden. Die Ausarbeitung vorbeugender Auflagen ist bisher nicht ins Auge gefaßt worden. Für die Unterhaltung und die notwendigen Sanierungsarbeiten im Rahmen des erstellten Gesamtkonzeptes entstehen der Landesforstverwaltung alljährlich Kosten in Höhe von rd. 1,0 Mio DM.

Ditzum

Für die notwendige Verbesserung des Küstenschutzes in der Ortslage von Ditzum hat die Rheider Deichacht eine Deichplanung zur Planfeststellung eingereicht, die von der bisherigen Deichführung im engen Ortsbereich abrickt und eine Begradigung der Deichlinie im Bereich des Ditzumer Hafens vorsieht. Das bedingt auch eine Umgestaltung des Hafens. Neben verschiedenen technischen Fragen sind vor allem die Gesichtspunkte des Baudenkmalschutzes sowohl der um das alte Siel gruppierten Ortsbebauung als auch des Sielmuhdehafens von Ditzum wiederholt erörtert worden. Mir sind die Einwände einer örtlichen Interessengruppierung gegen die beantragte Lösung bekannt. Dagegen befürworten die Gemeinden Jemgum, als Betreiberin des Hafens, ebenso wie der Landkreis Leer, als Deichbehörde, dringend diese Lösung.

Der für die Denkmalpflege zuständige Minister für Wissenschaft und Kunst hat jetzt nach eingehender Prüfung der Planungsalternativen ebenso eindeutig der Durchdeichung vor einer weiteren Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzwand den Vorzug gegeben. Das Institut für Denkmalpflege wird diese Auffassung als fachbehördliche Stellungnahme ins Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Weser-Ems einbringen. Damit sprechen sowohl die fachlichen Gesichtspunkte des Küstenschutzes und der Denkmalpflege wie auch die Auffassungen der beteiligten Kommunen und der Deichbehörde für die neue Linienführung des Deiches und die Umgestaltung des Ditzumer Hafens.

Einbeck

Das Sanierungsgebiet der Stadt Einbeck ist nicht erst jetzt, sondern bereits im Jahre 1976 durch Satzung förmlich festgelegt worden. Die Satzung ist mit ihrer Bekanntmachung am 2. 9. 1976 rechtsverbindlich geworden.

Das genannte Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme, vor allem die Lebensbedingungen in der Altstadt spürbar zu verbessern, stellt keine Besonderheit für die Maßnahmen der Stadt Einbeck dar. Die Verbesserung der Lebensbedingungen ist entsprechend den Zielsetzungen des Städtebauförderungsgesetzes auch in allen anderen niedersächsischen Städten und Gemeinden, in denen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, stets das Hauptanliegen.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang im Rahmen der Sanierung auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden, ist von der Stadt Einbeck aufgrund der ihr zustehenden gemeindlichen Planungshoheit zu entscheiden.

Einzelobjekte

Helmstedt

Die Bauverwaltung hat die Eignung des barocken Wirtschaftsgebäudes des Klosters St. Ludgeri in Helmstedt für eine Nutzung durch Polizeidienststellen untersuchen lassen. Der eingeschaltete freischaffende Gutachter ist zu einem positiven Ergebnis gekommen. Der Abstimmungsprozeß bei den beteiligten Landesdienststellen ist noch nicht abgeschlossen.

Wolfenbüttel

Die Landesregierung hat es ebenfalls für wünschenswert, in Wolfenbüttel den Rosenwall bzw. Schiffswall vom Durchgangsverkehr zu entlasten, um weitere Schäden am Lessinghaus und Zeughaus zu verhindern. Leider ist es aufgrund der Verkehrssituation in Wolfenbüttel nicht möglich, eine kurzfristige Lösung zu finden.

Durch die Planung eines Tangentenringes ist die Stadt jedoch bemüht, längerfristig für eine Entlastung des betroffenen Bereiches zu sorgen.

Goslar

Es ist beabsichtigt, das bisher aus finanziellen und fachlichen Gründen zurückgestellte Restaurierungsvorhaben Breites Tor in Goslar in das Programm der Förderung kultureller Maßnahmen im Zonenrandgebiet aufzunehmen, vorausgesetzt, daß die Haushaltslage das zuläßt.

Moringen

Leider fand die Martini-Kirche in Moringen trotz des heimatgeschichtlichen Ranges und baugeschichtlicher Bedeutung seit Jahrzehnten keine adäquate gottesdienstliche Nutzung mehr. Auf den Staatsvertrag mit den evangelischen Kirchen angesprochen, hat das Land Niedersachsen Bedenken gegen eine Nutzungsveränderung und Privatisierung zurückgestellt, da die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers offenbar nun so eine wirtschaftliche Chance für die weitere Erhaltung gegeben sah. Die mit der Anlegenheit befaßten zuständigen Stellen sind weiter bemüht, schädigende Eingriffe in das Kulturdenkmal nach Möglichkeit abzuwenden.

Celle

Große Teile des Celler Schlosses, so auch der sogenannte „Rittersaal“ im Ostrakt, werden vom Oberlandesgericht Celle genutzt. Der große Saal ist seit langem durch zahlreiche Einbauten und Unterteilungen stark beeinträchtigt und als Saal heute nicht mehr erkennbar. Seine Wiederherstellung in die ursprüngliche Form des 16. Jahrhunderts setzt voraus, daß die Nutzung durch das Oberlandesgericht aufgegeben wird.

Hitzacker

Die Bemühungen um ein neues Domizil für das vom Zerfall bedrohte Museum in Hitzacker werden begrüßt. Das Land wird einen angemessenen Zuschuß zu den vorgesehenen Gestaltungskosten des ehemaligen Zollhauses für museale Zwecke gewähren, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Verkehrshaltestellen

Die Zuständigkeit für Wartehäuser im Bereich von Bushaltestellen liegt nicht bei der Straßenbauverwaltung des Landes, sondern bei den Städten und Gemeinden und mitunter auch bei den Verkehrsgesellschaften. Ich vermag somit keine Stellungnahme zu dem Vorschlag des Niedersächsischen Heimatbundes abzugeben, Wartehäuser nicht in „Plastikbauweise“ herzustellen.

Bodendenkmalpflege

Ehrenamtliche Beauftragte

Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften zur ehrenamtlichen Unterstützung der staatlichen archäologischen Denkmalpflege gibt es an vielen Stellen in Niedersachsen. Diese Initiativen sind größtenteils sehr erfolgreich und deshalb nachdrücklich zu unterstützen.

Information vor Erdarbeiten

Sie weisen auch in diesem Jahr wieder darauf hin, daß archäologische Untersuchungen mangels rechtzeitiger Informationen zu spät oder gar nicht eingeleitet werden können. Lassen Sie mich dazu wieder betonen, daß eine systematische Aufklärungsarbeit und Information hier auf Dauer sicher Abhilfe schaffen wird.

Moorarchäologie

Die Untersuchungen von Herrn Oberkustos Hayo Hayen vom Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg verdienen alle Anerkennung.

Die finanzielle und personelle Ausstattung der Moorkundlichen Abteilung an diesem Museum muß allerdings im Verhältnis zu den Möglichkeiten und Aufgaben aller staatlichen Museen mit archäologischen Abteilungen in Niedersachsen gesehen werden. Im übrigen könnte der Versuch unternommen werden, die großen überregional tätigen Forschungsträger um finanzielle Unterstützung zu bitten.

Schäden durch Flurbereinigung

Die Ämter für Agrarstruktur müssen den öffentlichen Belangen der Bodendenkmalpflege Rechnung tragen. Sie sind verpflichtet, regelmäßig vor Einleitung einer Flurbereinigung auch die Denkmalschutzbehörden und das Institut für Denkmalpflege des Landesverwaltungsamtes hierüber und über das ins Auge gefaßte Flurbereinigungsgebiet in Kenntnis zu setzen, so daß seitens der Archäologen rechtzeitig auf mögliche Funde von Bodenaltertümern in den betreffenden Gebieten hingewiesen werden kann. Den von Ihnen erwähnten Meliorationsmaßnahmen muß im Flurbereinigungsverfahren die Feststellung des „Wege- und Gewässerplanes mit Landschaftspflegerischen Begleitplan“ vorausgehen. Auch hierbei ist wiederum das Niedersächsische Landesverwaltungsamt mit seinem Institut für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und anzuhören. Sollte es trotzdem in der Tagesarbeit zu Schwierigkeiten kommen, so werden sich die beteiligten Ministerien um Abhilfe bemühen.

Das Institut für Denkmalpflege hat in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland in diesem Jahr verstärkt damit begonnen, die wichtigsten Fundstellen zu erfassen und im Rahmen einer auf mehrere Jahre angelegten Schwerpunktmaßnahme zu untersuchen.

Nun kurz zum Thema:

VI. Niederdeutsche Sprache

Plattdeutsch in der Schule

Der Richtlinienrahmen für das Fach Deutsch in den einzelnen Schulformen ist so weit gesteckt, daß die Beschäftigung mit niederdeutscher Literatur und die Verwendung der niederdeutschen Sprache — wenn auch nicht ausdrücklich vorgesehen — so doch möglich ist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß — ausgehend von zahlreichen Lehrer- und Schülerinitiativen — in allen Schulformen die Möglichkeiten genutzt werden, sich mit der niederdeutschen Sprache

zu beschäftigen. Initiativen in dieser Richtung werden auch weiterhin unterstützt und gefördert werden.

Die Resonanz, die die Arbeit des Instituts für niederdeutsche Sprache in Bremen erfährt, ist zum einen eine schöne Bestätigung für die dort geleistete qualifizierte Arbeit. Es zeigt aber vor allem auch, daß Plattdeutsch zu sprechen oder zu lernen, einem breiten Bedürfnis in der Bevölkerung entspricht.

Plattdeutsch in der Kirche

In diesem Zusammenhang gebührt auch der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft plattdeutscher Pastoren Anerkennung.

Plattdeutsche Straßennamen

Auch die Landesregierung begrüßt, wenn Gemeinden im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit Straßen mit historischen plattdeutschen Namen versehen.

Niedersächsisches Wörterbuch

An dem Niedersächsischen Wörterbuch wird seit 1935 gearbeitet. Seit 1948 sind regelmäßig Sondermittel bereitgestellt worden. Das Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen ist 1977 aufgefordert worden, wegen der außerordentlich langen Dauer der Arbeiten am Wörterbuch über das Jahr 2000 hinaus einen Arbeits- und Kostenplan für die Fortsetzung und den Abschluß des Vorhabens vorzulegen.

Den Vorschlägen, die der „Wissenschaftliche Beirat für das Niedersächsische Wörterbuch“ in der Zwischenzeit in Form einer „Denkschrift zum Niedersächsischen Wörterbuch“ vorgelegt hat, steht die Landesregierung grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings hängt der weitere Fortgang davon ab, daß ein qualifizierter wissenschaftlicher Leiter für das Vorhaben gefunden wird.

Zum Thema:

VII. Geschichte, Brauchtum, Museen

Arbeit des Museumsverbandes

Die Forderung des Museumsverbandes nach einem „Wissenschaftlichen Dienst“ wird auch von mir anerkannt. Es ist zu hoffen, daß die Finanzierung einer solchen Einrichtung längerfristig erreicht werden kann.

Heimatmuseen und -stuben

Ich begrüße nachdrücklich Ihren Appell, die Flut von Museumsneugründungen einzudämmen. Gerade bei den Heimatmuseen sollte Qualität vor Quantität gehen und begrüßenswerter Idealismus zu keiner Überschätzung der Möglichkeiten führen.

Ostfriesland

Das Land wird sich um eine Fortsetzung des Modellversuchs „Museen Ostfrieslands als Bildungsstätten und Lernorte“ beim Bund bemühen und jedenfalls dafür Sorge tragen, daß das hier Begonnene zu einem sinnvollen Abschluß geführt wird.

Südniedersachsen

Das Land kann auf Dauer keine Rechtsverpflichtungen durch Schaffung von zusätzlichen Stellen eingehen. Diese Aufgabe wird von den kommunalen Gebietskörperschaften zu leisten sein, sofern diese die Einrichtung eines museumspädagogischen Dienstes auf Dauer für notwendig halten.

Heinrich Sohnrey-Archiv

Die Burganlage Jühnde im Landkreis Göttingen ist einer der erfreulichen Fälle, in denen ein historischer Baukomplex trotz hoher Belastungen nicht aufgegeben, sondern bewußt weiter genutzt worden ist. Insofern war es im Sinne der Denkmalpflege, daß 1951 das Archiv des hier gebürtigen Schriftstellers Heinrich Sohnrey aufgenommen wurde. Es ist daher selbstverständlich, daß die Landesbehörden dem Eigentümer bei der Wahrnehmung seiner Erhaltungspflicht mit Rat und Tat unterstützen.

Ich komme nun zum letzten der von Ihnen genannten Arbeitsbereiche:

VIII. Bildende Kunst, Fotografie

Bildende Kunst

Sie haben in Ihren Ausführungen zum Fachbereich Bildende Kunst einige Projekte und Maßnahmen der Landesregierung erwähnt, die auch bei mir ganz persönlich einen hohen kulturpolitischen Stellenwert haben.

So gehört die genannte Künstlerstätte Bleckede zu jenen Wohn- und Arbeitsateliers für Künstler, die in den vergangenen Jahren mit erheblicher Unterstützung des Landes im nordöstlichen Niedersachsen errichtet wurden. Neben Bleckede, welches vorrangig den Nachwuchskünstlern der Bildenden Kunst gewidmet ist, stehen weitere Atelierwohnungen in Schreyahn im Wendland — hier für Schriftsteller und Komponisten — und demnächst im Barkenhoff in Worpswede zur Verfügung. Der letztgenannte ehemalige Wohnsitz Heinrich Vogelers wird national anerkannten bildenden Künstlern auf Zeit ruhige Wohn- und Arbeitsverhältnisse garantieren. In allen drei Häusern hat sich das Land Niedersachsen Belegungsrechte gesichert, so daß damit der Bedarf an Ateliers für besonders begabte niedersächsische, aber auch auswärtige Künstler der drei Sparten Bildende Kunst, Literatur und Musik abgedeckt werden.

Das Land Niedersachsen fördert darüber hinaus institutionell seit Jahren das verdienstvolle, private Atelierhaus Worpswede.

In Ergänzung zu den offiziellen Niedersächsischen Künstlerstipendien, die nun schon im dritten Jahr Künstlern der genannten Disziplinen ohne Auflage als Anerkennung und zur Stärkung ihres künstlerischen Schaffens verliehen werden, zählen die Atelierraufenthalts-Stipendien in dieser Breite zu Schwerpunkten der gezielten Künstler-Einzelförderung in diesem Lande und sind, soweit ich richtig unterrichtet bin, in ihrem spezifischen Charakter in der Bundesrepublik einmalig.

Landkreis Emsland u. a.

Infolge der in den letzten Jahren günstigen Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Kontingent der Spielbanken-Abgabe war es der Landesregierung bislang möglich, Städten, Kreisen und teilweise auch Vereinen beim Aufbau von Grafoteken ideell und finanziell zu helfen. So konnten nicht nur im Emsland wertvolle Grafiken mit Unterstützung des Landes für eine Artothek angekauft werden, sondern beispielsweise auch in Leer in Ostfriesland, im Landkreis Osterholz und, dies hatten Sie ja auch schon genannt, in der Stadt Celle. Ob sich diese Förderungsart allerdings fortsetzen läßt,

muß angesichts der angespannten augenblicklichen Haushaltslage angezweifelt werden. Ich werde aber dafür sorgen — und ich sage dies in der Öffentlichkeit nicht zum ersten Mal —, daß die von mir in den zurückliegenden vier Jahren entwickelte vielfältige Künstler-Einzelförderung in Niedersachsen in ihrer Grundsubstanz erhalten bleibt.

Fotografie

Fotografische Kunst ist ebenfalls in letzter Zeit wiederholt gefördert worden. Ich erwähne beispielhaft die Zuerkennung des Niedersächsischen Künstlerstipendiums 1981 an Heinrich Riebesehl oder aber Ankäufe vorzüglicher Foto-Grafiken bei Heinrich Heidersberger in Wolfsburg.

Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, die Arbeit von fotografischen Vereinen und Gesellschaften zu unterstützen. Ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind, muß im Einzelfall geprüft werden.

Schlußbemerkung

Verehrter Herr Reimers!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich zur „Roten Mappe“ des Jahres 1981 noch eine kurze Schlußbemerkung machen:

Die Krise der Staatsfinanzen ist im Jahre 1981 zwar nicht entstanden, sie ist in diesem Jahr aber auch denen bewußt geworden, die sich bisher dagegen gewehrt haben, sie zur Kenntnis zu nehmen. Die Krise der Staatsfinanzen wird verschärft durch eine kritische Phase, die unsere Volkswirtschaft insgesamt überstehen und durchlaufen muß. Niedersachsen befindet sich zwar finanziell in einer etwas besseren Position als der Bund und als andere Bundesländer, weil wir schon vor 5 Jahren begonnen haben, nach und nach die Nettokreditaufnahme zu mindern und den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Dennoch muß auch das Land Niedersachsen in den nächsten zwei, vielleicht auch drei Jahren, kurz treten. Raum für große, zusätzliche finanzielle Leistungen ist nicht vorhanden. In einer solchen Situation ist es aber, wie ich meine, besonders wichtig, sich vor Augen zu halten, daß Heimatpflege eben nicht nur, vielleicht sogar nicht einmal in erster Linie, Sache des Geldes ist. Ich habe das Thema „Dorferneuerung“ angesprochen. Wenn wir ein Programm „Dorferneuerung“ mit öffentlichen Mitteln durchführen wollen, dann kostet das natürlich etwas. Aber wenn wir darüber diskutieren, welches der dem Dorfe angemessene Baustil ist, dann kostet das kein Geld. Dies ist eine Frage der Bewußtseinsbildung. Beim Moorschutz ist es dasselbe. Wenn das Land Flächen aufkauft, dann kostet das Geld. Geld für diesen Zweck wird uns in den nächsten Jahren nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Aber das hindert uns doch nicht daran, heute schon Mooregebiete unter Schutz zu stellen. Auch der Straßenbau kostet natürlich Geld. Aber die Planung einer Trasse in der Weise, daß wichtige Landschaftsteile und Naturschutzgebiete unberührt bleiben, ist keine Geldfrage. Ich meine damit, daß auch in einer Zeit knapper Kassen viel und zwar sehr viel getan werden kann, damit unser Land noch menschlicher und noch schöner wird, als es dies ohnehin schon ist.